Eur.
238
n

r. 238 n

Ehrman

Digitized by Google

<36618545280014

<36618545280014

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Eur

Digitized by Google

Grundriß

der

europäiſchen

Staatenkunde.

Politiſche Karte
von Europa

und

Länder- und Regententafel
von Teutſchland,

nebſt einer Einleitung, Erläuterung, und einigen zugegebenen Tabellen.

Entworfen

von

T. F. Ehrmann.

Stuttgart,
bei den Gebrüdern Mäntler.

1791.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Nöthige Vorerinnerung.

Das Werkchen, das ich hier dem Publikum vorzulegen wage, iſt ſchon vor acht Jahren zu meinem eigenen Gebrauche entworfen worden, und zwar zuerſt nur allein die politiſche Karte von Europa, die ich zur bequemern Ueberſicht in meinem Zimmer aufgehängt hatte. Man bat mich um Abſchriften davon, und dies erzeugte den Gedanken in mir, dieſe Tabelle drukken zu

Digitized by Google

laſſen, und wirklich iſt ſchon im Jahre 1787. ein Abdruk davon nach dem erſten, ſehr unvollkommenen Entwurfe, in's Publikum gekommen, und ſchnell vergriffen worden. Dies reizte mich dieſe politiſche Karte noch weiter auszuarbeiten und zu vergröſſern, aber freilich fehlte es mir damals an vielen Hülfsmitteln dazu. Man rieth mir auch, eiue Einleitung und Erläuterung dazu zu ſchreiben. Ich that es, unter wenig günſtigen Umſtänden, und ſo ward dies Werkchen in der gegenwärtigen Geſtalt ſchon im Sommer 1788. der Preſſe der Herren Verleger deſſelben übergeben, und bald darauf wurden die beiden erſten Bogen gedrukt. Aber mannichfaltige Hinderniſſe verzögerten den fernern Druk. Die groſſe Tabelle ward am Ende des Jahrs 1789. fertig; die Tabelle Teutſchlands im darauf folgenden Jahre, und endlich ward auch das Uebrige, das ich ſoviel möglich noch verbeſſerte, nach zwei Jahren vollendet. Daß dies widrige Schikſal, welches dies kleine Werkchen ver-

Digitized by Google

folgte, auch auf den innern Werth deſſelben einen nicht günſtigen Einfluß hatte, iſt nur allzuwahr. Dennoch glaube ich, daß die drei groſſen Tabellen, welche 1) den politiſchen Zuſtand von Europa überhaupt; 2) den politiſchen Zuſtand der vornehmſten teutſchen Staaten, und 3) den Zuſtand der auswärtigen Beſizzungen der Europäer — dem Auge zur allgemeinen Ueberſicht darſtellen, dem Lekturfreunde überhaupt, ſo wie dem Zeitungsleſer insbeſondere, und auch dem Anfänger nüzlich und brauchbar ſeyn können; daß der Text und die kleineren Tabellen jenen gröſſeren zur nöthigen Erläuterung und Ergänzung dienen; daß die ſtatiſtiſchen Angaben von den teutſchen Reichsſtädten Manchem angenehm ſeyn werden, und daß man die Mühe einer ſolchen Arbeit nicht verkennen, und verſichert ſeyn wird, daß ich, falls dies Werkchen eine zwote Auflage erlebte, dann das Ganze umgearbeitet und erweitert dem Publikum vorlegen würde.

Digitized by Google

Daſs ich kein Handbuch der Statiſtik liefern wollte; dies erhellt aus dem hier Geſagten und aus dem Werkchen ſelbſt; ich bitte daher, es nur als tabellariſche Ueberſicht zu beurtheilen.

Unterdeſſen wünſche ich, daſs dieſe wenige Blätter dem leſenden Publikum nicht unangenehm ſeyn mögen.

Stuttgart, im April
1791.

Der Verfaſſer.

Digitized by Google

Innhalt.

Einleitung in die europäiſche Staatenkunde überhaupt. S. 1
Europa überhaupt. 28
Grundriß der europäiſchen Staatenkunde.
Kurze Ueberſicht des gegenwärtigen Zuſtandes aller unabhängigen Staaten Europa's, zur Erläuterung der allgemeinen politiſchen Karte von Europa. 33
(Hieher gehört dann dieſe politiſche Karte.)
I. Das Ruſſiſche Reich. 33
II. Das Schwediſche Reich. 39
III. Das Teutſche Reich. 42
a) Ueberhaupt
(Hieher gehört die kleine Tabelle A.)
b) Einzelne Staaten. 47
(Hieher gehört die Länder- und Fürſtentabelle von Teutſchland.)
Die freien Reichsſtädte. 56
IV. Das Otmaniſche Reich. 71
V. Der Däniſche Staat. 77
(Hieher gehört dann die Tabelle über die auswärtigen Beſizzungen der Europäer.)
VI. Oeſtreichiſcher Staat. 79
VII. Frankreich. 82
Anm. Frankreich iſt jezt in 83. Departements abgetheilt. (Man ſehe die darüber gelieferte neue Karte.)
VIII. Pohlen. 86

IX. Spanien. S. 87
X. Groſsbrittannien und Ireland. 89
XI. Königlich-Preuſſiſcher Staat. 92
XII. Portugal. 93
XIII. Neapel und Sizilien. 94
XIV. Sardinien. 95
XV. Republik Helvezien. 96
(Hieher gehört die kleine Tabelle B.)
XVI. Der Kirchenſtaat. 97
XVII. Die Republik Venedig. 97
XVIII. Die Republik der vereinigten Niederlande. 98
XIX. Toskana. 99
XX. Kurland und Semgallen. 99
XXI. Modena. 99
XXII. Parma und Piacenza. 100
XXIII. Die Republik Genua. 100
XXIV. Die Republik Raguſa. 100
XXV. Die Republik Lukka. 101
XXVI. Der Malteſiſche Staat. 101
Zugabe. Ueber Europa's Gröſſe und Bevölkerung, nebſt zwoen Tabellen, welche hinten angeheftet werden können.

Einleitung
in die
Europäiſche Staatenkunde
überhaupt.

Die Menſchen lebten anfänglich in vielen kleinen Familien zerſtreut, deren jede nur ihren Stammvater, oder den Aelteſten für ihr gemeinſchaftliches Oberhaupt, für ihren Gebieter erkannte; da ſich aber die Zahl der Bewohner der Erde immer vermehrte, da die urſprüngliche Einfachheit der Lebensart und Sitten, durch die immer weiter ausgedehnten Erfindungen zur Bequemlichkeit und Verſchönerung des Lebens nach und nach verdrängt wurden; da mit der Verfeinerung der Sitten die Zahl der Bedürfniſſe vergröſſert wurde, und ſich auch Ueppigkeit, Weichlichkeit und ihr Gefolge die Laſter einſchlichen, ſo wurden größere Geſellſchaften die ſich zu gemeinſchaftlicher Wohlfahrt verbinden mußten, nothwendig, und ſo entſtanden **Staaten!** — Aber freilich waren ſolche

Staaten anfänglich das nicht, was ſie durch die Länge der Zeit erſt ſpäter geworden ſind. —

Ein Staat iſt alſo, eine groſse Geſellſchaft, die ſich zu gemeinſchaftlicher Sicherheit, zu gemeinſchaftlicher Wohlfahrt unter einem Oberhaupte vereinigt hat. Wenn wir nun einen Staat betrachten wollen, ſo haben wir auf drei Gegenſtände unſere Aufmerkſamkeit zu richten; dieſe ſind:

I. **Das Land**, welches dieſe groſse in einen **Staat** vereinigte Geſellſchaft inne hat, welches auch zuweilen im beſondern Verſtande, ein **Staat** genannt wird. Wir haben die Lage — Gröſse — Umfang — natürliche Beſchaffenheit dieſes Landes zu betrachten, wenn wir von der Wichtigkeit des Staates urtheilen wollen; doch dazu gehört inſonderheit auch

II. **Das Volk**, welches dieſen Staat ausmachet, deſſen Leibesbeſchaffenheit — ſittlicher Karakter — Lebensart — Sitten einen wohl noch gröſsern Einfluſs auf die Wichtigkeit des Staates haben. Der dritte Hauptgegenſtand iſt:

III. **Die Regierung**; wir müſſen die Verhältniſse kennen, in dem das Oberhaupt des Staates mit ſeinen Unterthanen, und dieſe wieder unter einander ſtehen. Die Oberherrſchaft begreift das Recht alles anzuordnen und auszuführen, was zur Sicherheit und Wohlfahrt des Staates nöthig iſt. In der Ausübung der Oberherrſchaft beſteht die **Regierung**; und diejenigen, in deren Händen ſie iſt, oder die **Regenten** haben die Gewalt, die Handlungeu aller übrigen Mitglieder des

Digitized by Google

Staats auf eine dem Endzwekke deſſelben gemäße Weiſe zu beſtimmen, oder welches einerlei iſt, Geſezze zu geben, welche ſie zu beobachten verbunden ſind, und in dieſem Betrachte Unterthanen genannt werden. Von der Einrichtung der Regierung hängt es ab, ob der Staat ſeinen Endzwek — gemeinſchaftliche Sicherheit und Wohlfahrt — ſo viel es die übrigen Umſtände erlauben, gehörig erreiche, oder nicht.

Was Staatenkunde ſeie, iſt nun leicht einzuſehen. Sie iſt diejenige Wiſſenſchaft, die ſich mit einer genauen Kenntnis der Staaten beſchäftigt, die ihre Wichtigkeit oder Unwichtigkeit nach den drei angegebenen Hauptgegenſtänden und derſelben einzelnen Theilen erwägt, und die Vortheile, oder Nachtheile ihrer Einrichtung und ihren gegenwärtigen Zuſtand unterſucht. Wir wollen die einzelnen Theile der Staatenkunde, immer in Rükſicht auf unſer Europa, mit einigen Blikken überſchauen.

I. Das Land oder Gebiet des Staates.

1.) Lage.

§. 1. Das erſte, was wir hier bemerken müſſen, iſt die Lage eines Landes; denn von dieſer hängt ſehr vieles ab. Die Landkarten müſſen uns davon unterrichten, ob die Lage des Landes für daſſelbe vortheilhaft ſeie, oder nicht. Man beſtimmt ſie nach mathema-

tiſchen Ausnieſſungen, nach den Graden der Länge und der Breite. Die Lage eines Landes können wir in zweifacher Rükſicht vortheilhaft nennen. Erſtens wenn es unter einem gemäßigten Himmelsſtriche liegt; dies gehört zur phyſiſchen Erdbeſchreibung, oder eigentlichen Erdkunde. Zweitens wenn es im politiſchen Betrachte vortheilhaft liegt, das iſt, wenn ſeine Lage zur Handlung und Schiffahrt bequem iſt, oder, wenn es ſo gelegen iſt, daß es nicht leicht feindliche Anfälle zu beſorgen hat.

2.) Größe.

§. 2. Das zweite iſt die **Größe** des Landes, und ſeine Gränzen. Die Größe wird nach Meilen gemeßen. Das unbequemſte dabei iſt, daß beinahe jedes Volk ſein eigenes von den andern verſchiedenes Meilenmaas hat; wir wollen die vornehmſten Europäiſchen Meilen hier mit einander vergleichen:

Der **Aequator** (Gleicher, oder auch ſchlechtweg, die Linie genannt) wird von den Mathematikern in 360 gleiche Theile abgetheilt; jeder dieſer Theile beträgt in ſeiner Länge ſo viel als .... 60,000. geometriſche Schritte

oder 10 $\frac{1}{2}$. ſchwediſche Meilen,
oder 13 $\frac{1}{3}$. Ungariſche Meilen,
oder 15. geographiſche, (ſogenannte teutſche) Meilen,
oder 17. Schleſiſche Meilen,
oder 17 $\frac{1}{2}$. Spaniſche Meilen,

oder 20. Niederländiſche — engliſche — und
große franzöſiſche Seemeilen,
oder 22. Polniſche Meilen,
oder 25. gemeine franzöſiſche Meilen,
oder 60. gemeine italieniſche Meilen,
oder $66\frac{2}{3}$. Türkiſche Meilen. (Berri.)
oder $69\frac{4}{25}$. oder 70. gemeine engliſche Meilen,
oder $104\frac{1}{2}$. Rußiſche Meilen. (Werſte.)

Die Geographen und Geographieliebhaber Teutſchlands bedienen ſich immer der gewöhnlichen teutſchen oder ſogenannten geographiſchen Meilen, deren, wie geſagt, fünfzehn auf einen Grad des Aequators gehen.

Anmerkung. Man rechnet nämlich auf eine gewöhnliche teutſche geographiſche Meile 3807. franzöſiſche Toiſes oder 22842. Schuhe; oder 1969 rheinländiſche Ruthen, oder 23,628. Schuhe. Weitere Berechnungen, die man in allen mathematiſchen Geographien findet, gehören nicht hieher.

---

§. 3. Man mißt ein Land entweder nach ſeiner größten Länge und Breite, oder nach ſeinem Flächeninnhalt. Erſtere Ausmeſſungsart iſt zwar bequemer und leichter, als leztere ſie giebt aber keinen ſo deutlichen Begriff von der Größe des Landes, als leztere, die nicht nur die Länge und Breite ſondern die ganze Oberfläche des Bodens mißt. Dieſe Ausmeſſung geſchieht nach Quadratmeilen, oder Meilen ins Gevierte; nämlich eine ſolche Quadratmeile iſt ein Vierek, das eine Meile lang und eine Meile breit iſt; ſage ich nun Frank-

reich enthalte in ſeinem Flächeninnhalt 10,000. Quadratmeilen; (man ſchreibt []. M. oder Q. M.) ſo will das heißen, wenn man die Oberfläche von Frankreich in lauter kleine Viereкke zerſchneiden wollte, deren jedes eine geogr. Meile lang und eine breit wäre, ſo würde man derſelben (runde Zahl) zehntauſend finden. *)

§. 4. **Büſching** giebt uns folgende Tafel von der Ausmeſſung der Europäiſchen Staaten nach Quadratmeilen.

Das Europ. Rußl. hat =	74,700	Q. M.
Schweden und Finnland =	13,500	— —
Teutſchland = = = = =	11,124	— —
Oeſterreichiſche Staaten =	10,320	— —
K. Däniſche Staaten =	10,184	— —
Polen u. Litauen (ungef.) hat	10,050	— —
Frankreich = = = = =	9,900	— —
Spanien = = = = =	9,250	— —
Türk. (Osm.) Reich in Eur.	9,240	— —
Norwegen, insbeſondere =	7,000	— —
Ungarn, Siebenb. Slaw. Kroat. Galiz. Lodomer. und die Bukowina = =	6,117	— —
Grosbritt. und Ireland = =	5,870	— —
K. Preußiſche Staaten = =	4,130	— —
Oeſterr. Länd. in Teutſchl. =	3,541	— —
Neapel und Sizilien = = =	1,850	— —
K. Portugal = = = =	1,740	— —
K. Sardiniſche Staaten =	1,250	— —
Königr. Preußen (an ſich) =	1,212	— —

*) Wenn man in teutſchen Büchern von Quadratmeilen lieſt, ſo mus man immer geographiſche, oder teutſche Quadratmeilen darunter verſtehen.

Digitized by Google

K. Dänemark (ins beſondere)	=	858	Q. M.
Schweiz oder Rep. Helvet.	=	856	— —
Kirchenſtaat = = = =	=	860	— —
Vereinigte Niederlande =	=	625	— —
Venet. Gebiet in Italien =	=	625	— —
Grosherzogthum Toskana	=	340	— —
Republik Genua = = =	=	90	— —
Herzogs v. Modena Länder	=	90	— —
Parma, Piac. Guaſt. in It.	=	90	— —

[Man vergleiche dieſe Angaben mit der großen Tabelle, deren Angaben nach den beßten Landkarten ausgemeſſen ſind.]

Büſching ſchäzzet den Flächeninnhalt von ganz Europa auf 170,000. Quadratmeilen.

3.) Klima.

§. 5. Unter dem Worte **Klima** verſtehen wir hier die natürliche Beſchaffenheit eines Landes in Rükſicht auf Luft und Witterung. **Europa** liegt in dem nördlichen gemäßigten Erdgürtel, und genießt im ganzen genommen, gemäßigter und geſunder Luft und Witterung; doch iſt ſie in den einzelnen Ländern unſers Erdtheils auch ſehr in Anſehung der Himmelsgegenden, der Lage, der natürlichen Beſchaffenheit verſchieden. Die nördlichern Länder Europen's ſind kälter, die ſüdlichern heißer; diejenigen, welche am Meere liegen, genießen wegen den Winden, die von dem Meere herwehen, einer gemäßigtern Witterung, als diejenigen, welche unter dem näm=

lichen Himmelsſtriche, aber von dem Meere entfernt liegen.

4.) Natürliche Beſchaffenheit.

§. 6. Wenn wir die natürliche Beſchaffenheit der Länder betrachten, müſſen wir unterſuchen, ob ſie eben oder bergicht, wohl bewäſſert, oder trokken, und dürre, fruchtbar, oder unfruchtbar ſind. Viele und ſchiffbare **Flüße** ſind einem Lande ſowohl zu ſeiner Bewäſſerung, als zur Beförderung ſeines Handels ſehr nüzlich; wo ſie fehlen, iſt es nöthig ihren Mangel durch künſtliche Flüße oder **Kanäle** zu erſezzen. **Flüße**, die gros, tief und ſicher genug ſind, um Laſtſchiffe zu tragen, werden **ſchiffbar** genannt. Die Fruchtbarkeit eines Landes hängt ſowohl von dem Himmelsſtrich, unter dem es liegt, von der Luft und Witterung, von der innern Beſchaffenheit des Bodens, als auch von dem Fleiße der Einwohner ab. Unter allen europäiſchen Staaten iſt keiner, deſſen Länder durchgehends einen fruchtbaren Boden hätten; aber in Anſehung der Güte des Erdbodens hat einer vor dem andern Vorzüge. **Europa** iſt überhaupt genommen fruchtbar.

5.) Produkten.

§. 7. Man nennt die natürlichen Güter eines Landes mit dem gemeinſchaftlichen Namen **Produkten**, worunter alle drei Reiche der Natur begriffen werden. Es iſt bekannt, daß man die Güter, welche die Natur der Erde geſchenkt hat, in drei Reiche ab-

theile: Das **Pflanzenreich** — das **Thierreich** — das **Mineralreich**. Produkten aus dem Pflanzenreiche ſind, alle Kräuter, Gewächſe, Früchten, Stauden und Bäume. Produkten aus dem Thierreiche nennt man alle die natürliche Güter, die von den Land-Thieren, Fiſchen und Vögeln herkommen, die den Menſchen zu mancherlei Gebrauche dienen. Zu den Produkten aus dem Mineralreiche gehören Metalle, Halbmetalle, Steine, Salze, mineraliſche Quellen u. ſ. w. Alle dieſe Güter, nachdem ſie in Menge oder vorzüglicher Güte in einem Lande vorhanden ſind, machen den natürlichen Reichthum deſſelben aus.

6.) Eintheilung des Landes.

§. 8. Die natürliche Eintheilung des Landes iſt, in veſtes Land und Inſeln. Die politiſche, in Hauptland und Nebenland, in Landſchaften, Provinzen, Statthalterſchaften (Gouvernements, Woywodſchaften, Sandſchakſchaften) u. ſ. w. Das **Hauptland** eines Staates iſt dasjenige, welches den eigentlichen Staat ausmachet; **Nebenland** nennt man das, welches erſt ſpät durch Eroberungen, Verträge, Erbſchaft oder ſonſt auf eine andere Weiſe zu dem Hauptlande hinzugekommen iſt. Die Landſchaften werden wieder in kleinere Theile abgetheilt, hieher gehören Grafſchaften, Herrſchaften, Baronieen u. ſ. w. Diſtrikte, Aemter, Gebiete und dergleichen. In dieſen findet man Städte,

Flekken, Dörfer in größerer oder geringerer Zahl, je nachdem das Land bevölkert und angebauet iſt.

II. Das Volk, oder die Einwohner.

1.) Leibesbeſchaffenheit und ſittlicher Karakter.

§. 9. Der zweite Hauptgegenſtand, den wir bei der Betrachtung eines Staats zu bemerken haben, iſt das **Volk**, oder **die Einwohner des Staats**; und das, was nach der natürlichen Ordnung zuerſt unſerer Aufmerkſamkeit ſich darbietet, iſt die **Leibesbeſchaffenheit** und der **ſittliche Karakter des Volkes.** Die verſchiedenen Völker des Erdbodens ſind ſich in Anſehung dieſer beiden Beſchaffenheiten nicht gleich; die große Verſchiedenheit, die auch in dieſem Punkte zwiſchen den mancherlei Völkerſchaften, die auf unſerm Erdballe leben, herrſchet, hat ihr Daſein mehreren Umſtänden zu danken. Das Klima, die Lebensart, die Nahrung und die Sitten beweiſen allzudeutlich ihren mächtigen Einfluß auf Leibes- und Geiſtesbeſchaffenheit der Menſchen, als daß man daran zweifeln ſollte. Wenn wir nur die Wirkungen des Klima's überhaupt betrachten, ſo werden wir leicht einſehen, wie es möglich iſt, daß die jezt in Anſehung der Leibesbeſchaffenheit von einander ſo verſchiedenen Völker von Einem Paare der Stammältern des ganzen Menſchengeſchlechts abſtammen konnten.

Wer ſchon beobachtet hat, wie groſsen Einfluſs auch die unbedeutendſt ſcheinenden Nebenumſtände auf die üble oder gute Laune, auf Tragheit oder Munterkeit des Geiſtes haben, der wird leicht auf die ungleich gröſseren Wirkungen mächtigerer Einflüſse auf den ſittlichen Karakter des Menſchen ſchlieſsen können. Was nun in dieſem Punkte unſer Europa betrift, ſo zeigt ſich der Vorzug, den ſeine Bewohner vor ihren Brüdern, den Bewohnern anderer Erdtheile, auch hierinn behaupten können, in dem hellſten Lichte. Die Europäer ſind im Ganzen genommen, die wohlgebildetſten der Erdbewohner; es wäre der Mühe werth den Einfluſs, welchen Klima, Nahrung, Lebensart, Sitten, Aufklärung u. ſ. w. auf ihre körperliche Bildung gemacht haben, zu unterſuchen. Die Bildung des Herzens und des Verſtandes hat durch eben dieſen Einfluſs gewonnen, und ihre Aufklärung, ihre Künſte, ihre Wiſſenſchaften, ihre Tapferkeit haben ſie zu Herren der übrigen Erdtheile erhoben. — Die einzelnen Nazionen Europäen's ſind wieder unter ſich in Rükſicht auf Leibesbeſchaffenheit und ſittlichen Karakter ſehr verſchieden. Die Süd-Europäer ſind von bräunlicherer Farbe, als die nördlicheren, die auch zugleich dauerhaftere Körper haben; erſtere ſind weichlicher, als leztere; der Engländer, der von ſeinem benebelten Meere umgeben iſt, eines gemäſsigten Klima's genieſst, veſte Speiſen liebt, und ſo vielen Kohlendampf einathmet, iſt ſchwermüthiger, nachdenkender, ernſthafter als der muntre Franzos, der vom Meere und Kohlendampf

entfernt, in dem angenehmſten Klima wohnt; der Dane denkt langſamer, aber vielleicht tiefer, als der Italiener, und iſt wohl auch treuer und rechtſchaffener als dieſer u. ſ. w. Was ich hier im Allgemeinen von dem Karakter der Völker ſage, darf nicht auf alle einzelne Glieder derſelben angewandt werden, ich führe dies nur als ein kleines Beiſpiel von dem Einfluße des Klima's an; denn es giebt eben ſowohl Gekken in England, als anderswo; es giebt eben ſowohl auch boshafte Dänen, als es redliche Italiener giebt, und ich möchte nicht gerne eine ganze Nazion durch übereilte Urtheile beſchimpfen.

2.) Bevölkerung.

§. 10. Unter die vorzüglichſten Reichthümer eines Staats gehört die **Volksmenge**; von dieſer hängt das meiſte ab. Ein Staat, der noch ſo reich an natürlichen Gütern iſt, bleibt dennoch arm, wenn er ſchlecht bevölkert iſt. Die Volksmenge (oder die Zahl der Einwohner) eines Landes iſt ſchwer zu beſtimmen, wenn keine genaue Volkszählungen vorhanden ſind; man bedient ſich gewöhnlich der Berechnung der Geburts- und Sterbeliſten oder in Ermanglung derſelben, der Zählung der Häuſer und Feuerſtellen. **Süßmilch**, *) ein berühmter Schriftſteller, hat uns die

*) In ſeinem Werke: Göttliche Ordnung in den Veränderungen des menſchlichen Geſchlechts. 8. Berlin. 1775.

beſte Anweiſung dazu gegeben. — Auf der großen Tabelle meiſtens, die zu dieſem gegenwärtigen Werkchen gehört, iſt die Volksmenge der Europäiſchen Staaten nach des ſo beliebten Hrn. **Crome's** Berechnungen angegeben, nach welchen ich auch das Verhältnis der Bevölkerung mit der Größe eines Staates beigefügt habe; nämlich derſelbe hat auch berechnet, wie viel man im Durchſchnitt Bewohner für jede Quadratmeile des angezeigten Landes rechnen könne, um daraus ſchließen zu können, welches Land nach dem Verhältnis ſeiner Größe volkreich ſeie, oder nicht. Der erſte Ueberblik zeigt, daß die vereinigte Niederlande und die Republik Genua die volkreichſten europäiſche Staaten ſind, denn man kann auf jede Quadratmeile ihres Flächeninnhalts 4400. Einwohner rechnen, da Frankreich, welches doch auch ziemlich wohl bevölkert iſt auf jede Quadratmeile ſeines Flächeninnhalts nur 2500. Einwohner zählen kann. Wenige Länder haben ſo viele Einwohner, als ſie ernähren könnten. Ueberhaupt kann man annehmen, daß im Durchſchnitte, auf jeder Quadratmeile bewohnbaren Landes 3000. Menſchen leben können. Dies kann zum Maasſtabe dienen, um die Volksmenge eines Landes zu ſchäzzen. Europa könnte ſehr wohl 500. Millionen Einwohner faßen, und hat doch nur 170. Millionen. Man berechnet die Zahl aller Menſchen die auf dieſer Erde leben auf ungefähr 1000. bis 1100. Millionen — genau läßt ſich dieſe Zahl freilich nicht beſtimmen — da doch wohl zehnmal ſo viel auf der-

ſelben leben könnten. Der Hinderniße, welche die ſtärkere Vermehrung des Menſchengeſchlechts ſich entgegen ſezzen ſind ſehr viele.

3.) Lebensart — Sitten.

§. 11. Es iſt aber nicht genug, daß ein Staat volkreich ſeie, die Einwohner müſſen auch ſo geſittet ſeyn, daß ihre Zahl dem Staate zum Vortheil gereicht; ſie müſſen die Güter, welche die Natur ihnen geſchenkt hat, gehörig zu benuzzen wiſſen, und jedes Glied der Geſellſchaft an ſeinem Theile ſich das Wohl des Ganzen angelegen ſeyn laſſen. Verfeinerung der Sitten — Aufklärung des Verſtandes — Güte des Herzens — Geſchiklichkeit — Fleiß, dies ſind die Erforderniſſe, die zu dem Ideal eines guten Bürgers gehören. Wenn ſchon die Natur mit verſchwenderiſcher Hand ihre Schäzze über ein Land ausgegoſſen hat, und ſeine Bewohner ſind zu roh, zu ungebildet, zu träge; als daß ſie dieſelbe gehörig zu gebrauchen wüßten, iſt der Staat alsdann reich? — Haben wir nicht in Europa Beiſpiele, daß Länder, die nur ſtiefmütterlich von der Natur mit ihren Gaben verſorgt worden ſind, doch reich ſind, weil die Einwohner fleißig, geſchikt, und arbeitſam ſind; und daß Länder, welche die ſchönſten Reichthümer der Natur im Ueberfluße beſizzen, im Grunde doch arm ſind, weil ſie nicht gehörig bevölkert ſind, weil ihre Einwohner zu ungebildet, zu träge ſind? —

§. 12. Unter die erſten Beſchäftigungen der Menſchen gehöret die Viehzucht, ſie liefert Nahrung und Kleidung; doch bleibt die

erſte Grundſtüzze des Staats, der **Akkerbau.** Beide müſſen gehörig mit einander verbunden ſeyn, wenn der Staat blühen ſoll. Der Akkerbau iſt die Quelle der Bevölkerung und Macht eines Staates, aber ohne Viehzucht kann er nicht beſtehen; da wir hingegen Völker *) finden, die blos von der Viehzucht leben. Die erſte Sorgfalt des Regenten jedes Staates ſollte dahin gehen, daß der Akkerbau immer blühe, und die Viehzucht in gehörigem Verhältniße mit ihm ſtehe, denn ſie ſind die ergiebigſten Goldminen des Staates; von ihrer guten Einrichtung läßt ſich leicht auf den Flor deſſelben ſchließen. Die Hauptzweige des Akkerbaus ſind, der Getraidebau und der Weinbau.

§. 13. Viehzucht und Akkerbau ſind die Grundlagen der **Manufakturen** **) und des **Handels.** Es iſt nicht genug, daß beide erſtere fleißig betrieben werden, ihre Produkten müſſen auch von den Einwohnern verarbeitet, und der Ueberfluß an die Ausländer gegen andere Waaren verhandelt werden. Ein Land, das keine, oder wenige, oder ſchlecht eingerichtete Manufakturen hat, muß den Gewinn, den Fremde aus der Verarbeitung ſeiner rohen Produkten ziehen, verlieren; da es im Gegentheil noch von ſeinen verarbeiteten

---

*) In Europa zum Beiſpiel die Lappen in Schweden u. a.

**) Man begreift unter dieſer Benennung auch alle Handwerker.

Waaren Andern überlaſſen könnte. Ohne Manufakturen und Fabriken wird ein Staat, der an natürlichen Gütern reich iſt, arm, oder doch kraftlos; hingegen kann ein natürlich armer Staat durch dieſelben reich werden.

§. 14. Der **Handel** iſt ein Verkauf oder Vertauſch der Waaren; dieſe Waaren beſtehen vornehmlich in Lebensmitteln, Baumaterialien, rohen Produkten zu den Manufakturen und Fabriken, oder aus dieſen rauhen Materien verfertigten Waaren. Da nun ein Staat theils nicht alle die Waaren nicht alle verbraucht, ſo iſt der Handel und die gute Einrichtung deſſelben für den Staat unentbehrlich. Man theilt ihn in den **innern** und **äußern Handel**. Der **innere Handel** iſt derjenige, welchen die Landſchaften und Einwohner eines Staats unter ſich ſelbſt treiben; der **äußere** hingegen, welchen ſie mit auswärtigen treiben. Dieſer Handel iſt vortheilhaft für einen Staat, wenn er mehr ausführt, als einführt, das iſt, wenn er für größere Summen Andern von ſeinen eignen Waaren überläßt, als er fremde Waaren einhandelt. Die Europäer handeln nicht nur unter ſich, ſondern ihr Handel erſtrekt ſich auch nach den übrigen Erdtheilen; wozu auch die **Schiffahrt** unentbehrlich iſt.

§. 15. Die **Schiffahrt** der Europäer iſt außerordentlich weit ausgebreitet; ſie beſchiffen nicht nur ihre Flüße, Seen und benachbarte Meere, ſondern ſie haben ihre Fahrten durch die Entdekkungen von Amerika und des Wegs um Afrika herum nach Oſtindien

bis zu den entfernteſten Erdgegenden ausgedehnt. Die Schiffe, welche zu dem Handel gebraucht werden, nennt man Kauffahrer oder Kauffahrteiſchiffe: ihre Größe wird nach Tonnen und Laſten, welche ſie tragen können, geſchäzt; eine Tonne bedeutet ein Gewicht von 20. Zentnern, und eine Laſt macht zwo ſolcher Tonnen aus. Je weiter die Fahrten gehen, deſto größer, deſto ſtarker bemannt müſſen die Schiffe ſeyn, um den Meereswellen trozzen zu können, und um die Reiſe deſto eher der Mühe und Gefahr werth zu machen. — Staaten, deren gröſter Reichthum zum Theil wenigſtens, im Handel beſteht, haben auch groſe Handelsgeſellſchaften, Verbindungen einzelner Kaufleute, um deſto größere Unternehmungen vollbringen zu können.

4.) Sprache und Wiſſenſchaften.

§. 16. Auch Sprache und Wiſſenſchaften gehören zu den Gegenſtänden, auf die wir bei der Betrachtung der Staaten unſre Aufmerkſamkeit richten müſſen. Die mancherlei Völker der Erde haben eine Menge verſchiedener Sprachen unter ſich. Die heutigen Europäiſchen Sprachen laſſen ſich ziemlich richtig auf vier Hauptſprachen zurükkeführen.

1. Die Römiſche (oder lateiniſche) Mutterſprache, die ſich zwar als Sprache eines ganzen Volks verloren hat, aber die Mutter der Spaniſchen, Portugieſiſchen, Italieniſchen und Franzöſiſchen iſt.

2. Von der altteutſchen Sprache ſtammt die Hochteutſche, Niederteutſche, Engliſche, Däniſche, Schwediſche, und Isländiſche ab.

3. Von der Slawiſchen oder Slawoniſchen Sprache ſind noch als beſondere Mundarten, die Böhmiſche, Polniſche, Rußiſche, Bulgariſche und Illyriſche Sprache vorhanden.

4. Die türkiſch-tartariſche Sprache — die Sprache der Türken — ſtammt aus Aſien ab.

§. 17. Die Wiſſenſchaften und ſchönen Künſten zeugen von der Aufklärung eines Staats; ſie dienen nicht nur zur Verſchönerung des Lebens, ſondern bringen auch noch wohlthätigere Wirkungen hervor. Sie ſind die Quellen der Aufklärung, der Sittenverfeinerung und aller ihrer Folgen, die ſo vielen Einfluß auf das Wohl eines Staates haben. Zu den ſchönen Künſten rechnet man, Dichtkunſt, Mahlerei, Bildhauerei, Muſik und körperliche Geſchiklichkeiten. Der Nuzzen der Wiſſenſchaften übertrift die Annehmlichkeiten dieſer erſteren. Sie werden in Schulen uud auf Univerſitäten erlernt, deren Zahl nicht ſowohl, als ihre innere gute Einrichtung den Beobachter von dem Zuſtande der Wiſſenſchaften in einem Staate unterrichten kann. Die Handelsgeſellſchaften der Gelehrten — ihr Zwek iſt der nämliche: um mit vereinigten Kräften mehr wirken zu kön-

Digitized by Google

nen — nennt man **Akademieen** und **gelehrte Geſellſchaften.**

5.) Religion.

§. 18. Die herrſchenden **Religionen** in Europa ſind:

1. Die **chriſtliche**, die hier ihren Thron hat, mit ihren Unterabtheilungen:
   1.) Der Römisch-Katholiſchen,
   2.) Der Griechiſchen, und
   3.) Der Proteſtantiſchen Kirche, die ſich wieder in die
      (1.) Evangelisch-lutheriſche
      (2.) Kalvinisch-Reformirte, und in die
      (3.) Anglikaniſche (die in England herrſchende) Kirche abtheilt. Unter den kleinern Sekten, die zu den Proteſtanten gerechnet werden, ſind die vorzüglichſten: die **Herrnhuter**, oder die Brüdergemeine — die Quäker (vorzüglich in England und Nordamerika) — die **Wiedertäufer**; u. a.

2. Der **Islam**, oder die **Muhamedaniſche Religion**, die in der Türkei herrſcht. Die Türken nennen ſich **Moslemin** (nicht Muſelmänner) das iſt: Rechtgläubige.

Blos geduldete Religionen in Europa ſind:

1. Die **Jüdiſche**, deren Anhänger beinahe in der ganzen Welt zerſtreut

leben, und in dem größten Theile von Europa geduldet werden.

2. Die Heidniſche, von welcher man noch Anhänger in Lappland und dem nördlichen Rußland findet.

Die göttliche Tochter des Himmels — die Duldung breitet ſich immermehr in Europa aus, und unſre Enkel werden ihre Früchten, die jezt ſo hoffnungsvoll blühen, einärndten. — Ein Beiſpiel von einer Stadt, in welcher alle Hauptreligionen Europens freien Gottesdienſt haben, dürfte wohl hier nicht am unrechten Orte ſtehen. Es iſt Wilna. In dieſer Hauptſtadt Litauens zählet man 53. Klöſter und Kirchen; unter dieſen ſind: Eine lutheriſche, Eine kalviniſch-reformirte, drei griechiſche Kirchen, ein muhammedaniſcher Tempel für die Tartaren in Litauen, und ein Judentempel, die übrigen Kirchen und Klöſter gehören der Römiſch-Katholiſchen Religion, welche hier die herrſchende iſt. —

6.) Eintheilung des Volks.

§. 19. Das Volk, oder die Bewohner eines Staats werden verſchiedentlich in mehrere Klaſſen abgetheilt. Sie gehören entweder zum Adel oder zum bürgerlichen Stand. In einigen Ländern theilt man ſie in vier Klaſſen; den Adel, den geiſtlichen Stand, die Bürger und die Bauern, welche leztere noch in einigen Gegenden Europen's leibeigen ſind, das iſt, ſie ſind Knechte ihrer Herren, und alles,

was ſie erwerben, gehört denenſelben *); eine gelindere Art von Leibeigenſchaft, die man auch noch in Teutſchland findet, iſt die, da zwar der Bauer für ſich arbeitet, gewiße Tage aber frohnen muß, und das Gebiet ſeines Herrn, ohne deſſelben Erlaubnis nicht verlaßen darf. In Anſehung der Beſchäftigung kann man die Unterthanen eines Staats überhaupt in folgende Klaſſen abtheilen: Hohe Staatsbeamte — Geiſtliche — Gelehrte — Soldaten — Niedere Beamte — Kaufleute — Handwerker und Manufakturiſten — Bauern — Knechte, Taglöhner und andere Mietharbeiter. Der Adel wird in hohen und niederen Adel abgetheilt; in einer Monarchie iſt er nothwendig, um den Abſtand zwiſchen dem Regenten und den Unterthanen erträglicher zu machen.

III. Die Regierung.

1.) Regierungsform.

§. 20. Wir kommen nun zu der innern Einrichtung eines Landes, als ein Staat betrachtet, nämlich als eine Geſellſchaft, die unter einem gemeinſchaftlichen Oberhaupte ſtehet. Das erſte, was wird hier zu erwägen haben, iſt die Regierungsform, oder

*) Wie z. B. in Polen.

die Verhältniße, in welchen das Oberhaupt des Staates — der Regent — mit den übrigen Gliedern des Staates — den Unterthanen — ſtehet. Die **Regierungsform** beſtimmt die Art und Weiſe, wie die Regierung geführt werden ſoll. Die **Grundgeſezze** eines Staates ſind diejenige Verordnungen, welche dieſe Art und Weiſe veſtgeſezt haben. Der Innbegriff der Grundgeſezze iſt das **Staatsrecht.** Nach den verſchiedenen Regierungsformen in Rükſicht auf den Regenten theilt man die Staaten in zwo Hauptklaſſen ab. 1. **Monarchieen** (Alleinherrſchaften) ſind ſolche Staaten, in denen die Regierung in den Händen eines Einzigen iſt, der ein Monarch (Alleinherrſcher) genannt wird. Iſt ſeine Gewalt uneingeſchränkt, ſo nennt man ihn **ſouverain**; iſt ſie an keine andere Geſezze, als ſeine Willkühr gebunden, ſo iſt er **Deſpot**; diejenige Staaten, deren Monarch durch gewiſſe Geſezze oder Verſammlungen des Volks, oder der Vornehmſten eingeſchränkt iſt, werden **eingeſchränkte Monarchieen** genannt. Die zwote Hauptklaſſe machen: 2. Die **freien Republiken** oder **Freiſtaaten** aus. Ein Freiſtaat in welchem die oberſte Gewalt in den Händen der Vornehmſten iſt, wird **Ariſtokratie** (Adelsherrſchaft) genannt; wenn aber dieſelbe in den Händen des ganzen Volkes iſt, das durch ſeine Repräſentanten (Bevollmächtigte) die Regierung führt, ſo wird er eine **Demokratie**

Digitized by Google

(Volksherrſchaft) genannt. Es giebt auch Freiſtaaten, deren Regierungsformen aus dieſen beiden leztern zuſammengeſezt iſt, in dieſem Falle wird die Regierungsform **zuſammengeſezt**, oder **vermiſcht** genannt. Andere Freiſtaaten beſtehen aus mehreren kleinern mit einander verbundnen Republiken, ſo wie die vereinigten Niederlande und die Schweiz. Einige haben auch einen Vorſteher oder Statthalter, ſo wie die Niederlande, Venedig, Genua, u. a.

§. 21. Die Macht der Monarchen wird durch Reichsſtände, Reichstäge, Volksverſammlungen, Parlementer u. dergl. eingeſchränkt. In einigen Monarchieen iſt die Gewalt des Oberhaupts ſo eng begränzt, daß ihm nur das Anſehn des Oberhaupts übrig bleibt, ſo wie z. B. in Polen, das ſich auch eine Republik nennt. Andre Monarchieen ſind ſo uneingeſchränkt, daß ihre Regierungsform nahe an Deſpotismus (willkührliche Gewalt) gränzet, welcher nichts als Misbrauch der Alleinherrſchaft iſt. Eine andere Verſchiedenheit der Regierungsform der Monarchieen zeigt ſich in Anſehung der **Thronfolge**; **Erbreiche** nennt man die Staaten, in denen die Thronfolge erblich iſt; in einigen iſt ſie es nur für den männlichen Stamm, in andern auch für das weibliche Geſchlecht. **Wahlreiche** ſind Staaten, deren Beherrſcher gewählt werden. Den Regierungsantritt nennt man die **Thronbeſteigung** zu welcher **Krönung** und **Huldigung**

(Gelobung der Treue) gehört; aber nicht alle Monarchen werden bei dem Antritte der Regierung gekrönt, einige beſteigen den Thron, ſo bald ſie das Erbrecht dazu beruft, andre werden geſalbt und gekrönt. Die Feierlichkeiten ſind ſehr verſchieden.

2.) Die Regierungsgeſchäften.

§. 22. Die Regierungsgeſchäften betreffen entweder innere, oder äußere Staatsangelegenheiten. Zu den innern Staatsgeſchäften gehören 1. Die Kirchen- und Religionsſachen, wozu auch Künſte und Wiſſenſchaften gerechnet werden. 2. Das Juſtiz- und Polizeiweſen oder die Gerechtigkeitspflege und Aufſicht über die innere Ruhe des Staats. 3. Das Kriegsweſen. 4. Das Finanzweſen, oder die Beſorgung der Staatseinkünfte, und die Aufſicht über Akkerbau, Manufakturen und Handel. — Die Religion gehört unter die erſten Gegenſtände der Regierungsgeſchäften, denn ſie iſt das ſtärkſte Band der bürgerlichen Geſellſchaft. Die Gerechtigkeitspflege muß durch weiſe Geſezze beveſtigt ſeyn; der Regent verwaltet ſie durch höhere und niedere Gerichte, Parlementer, Juſtiz-Kollegien u. dergl. Die Polizei begreift alle Anordnungen und Anſtalten, die in einem Staate zu ſeiner innerlichen Sicherheit, Zierde, Bequemlichkeit Nuzzen und Vergnügen der Einwohner gemacht werden. Das Finanzweſen erſtrekt ſich hauptſächlich

auf die Berechnung und Verwaltung der öffentlichen Einkünften.

§. 23. Von dem **Kriegsweſen** müſſen wir noch etwas insbeſondere reden. Nach der gegenwärtigen Einrichtung der Europäiſchen Staaten, iſt **Kriegsmacht** unentbehrlich, theils um den Regenten vor Aufruhr und den Bosheiten des unedlern Theils des Volkes zu ſchüzzen, und die innerliche Ruhe und Sicherheit zu beveſtigen, theils um ſich vor Gewaltthätigkeiten auswärtiger Feinde zu ſichern, und zu beſchüzzen. Zu dem Ende hält jeder Europäiſche Staat eine Zahl bewaffneter Männer immer bereit, dies nennt man ein **ſtehendes Kriegsheer**; ſolche Kriegsheere ſind für den Staat nicht nur beſchwerlich, ſondern auch äußerſt koſtbar. Ein Staat, der an dem Meere gelegen iſt, muß auch zur See ſich vertheidigen können; daher theilt man die **Kriegsmacht** in **Landmacht** und **Seemacht**. — Die Landmacht beſteht aus Fußvolke (Infanterie) Reuterei (Kavallerie) und Artillerie, oder dem ſchweren Geſchüz, nebſt der dazu gehörigen Mannſchaft. Zu der Landmacht gehören auch **Veſtungen**, oder beveſtigte Städte und Städtchen, die vorzüglich an den Gränzen angelegt ſeyn müſſen, um den Feinden das Eindringen in das Land zu erſchweren. Die Kriegsleute (Soldaten) welche in den Veſtungen liegen, um ſie zu vertheidigen, nennt man, **Garniſon**, oder **Beſazzung**.

§. 24. Zur Anſchaffung einer **See-**

macht, werden die ans Meer gränzenden, oder ganz von demſelben umgebenen Staaten theils veranlaſſet, theils wegen ihrer eigenen, und ihrer Handlung, und Schiffahrt Sicherheit genöthigt. Sie beſteht in einer Anzahl Schiffe, welche zur Vertheidigung und zum Angriff mit Kanonen (ſchwerem Geſchüzze) und Mannſchaft verſehen ſind, und daher Kriegsſchiffe, oder Orlogs-Schiffe genannt werden. Eine ſchon beträchtlichere Zahl derſelben nennt man eine Flotte, eine kleinere nur aus wenigen Schiffen beſtehende Zahl wird ein Geſchwader genannt. Die Brauchbarkeit der Kriegsſchiffe iſt größer als der Veſtungen auf dem Lande, denn ſie ſind bewegliche Veſtungen. Die Beſazzung der Kriegsſchiffe muß ſich in ihrer Zahl nach der Größe der Schiffe ſelbſt richten; ſie beſteht aus Matroſen, oder Schiffknechten, und Soldaten; die ganze Mannſchaft eines Schiffes nennt man die Equipage. Die Kriegsſchiffe werden von verſchiedener Größe erbaut, man beſtimmt ihre Größe entweder nach Tonnen (der Laſt, welchen ſie tragen können) oder nach den Verdekken (Schiffsböden,) die ſie haben, oder nach der Zahl ihrer Kanonen, nach welchen ſich auch die Stärke der Equipage richten muß. Man theilt ſie gewöhnlich in (1.) Linienſchiffe, dies ſind diejenigen, die wegen ihrer Größe und ſtarken Bewaffnung bei einem Seetreffen mit in die Linie der Schlachtordnung geſtellt werden können. Die kleinſten

haben 50. Kanonen, und 300. Mann, die größten bis 120. Kanonen und 1000. Mann, denn man baut deren von ſehr verſchiedener Größe. — (2.) **Fregatten** von 16. Kanonen nebſt 60. Mann; bis 48. Kanonen und 200. Mann. Es giebt auch noch kleinere und leichtere Kriegsſchiffe, **Schaluppen** u. ſ. w. Auch hat man **Bombardier-Gallioten** zum Bombenwerfen und **Branders**, oder ſolche Schiffe, deren man ſich bedient, um andere damit in Brand zu ſtekken. Ueberhaupt iſt eine Seemacht weit koſtbarer, und für den Staat beſchwerlicher als die Landmacht.

§. 25. Die **äußeren Staatsgeſchäften** betreffen die auswärtigen Angelegenheiten, worunter alles begriffen wird, was Krieg und Frieden, Unterhandlungen, Verträge, Bündniſſe mit fremden Staaten und Geſandſchaften an dieſelben betrifft. Je anſehnlicher und mächtiger ein Staat iſt, deſto häufiger und wichtiger ſind auch die Geſchäften, die zwiſchen ihm und andern Mächten vorfallen. — Alle dieſe Regierungsgeſchäften verwaltet der Regent entweder durch Räthe, oder Miniſter, oder ganze Kollegien, Departements und dergleichen. — — Dies ſind kürzlich die Gegenſtände, welche ſich unſern Blikken anbieten, wenn wir einen Staat nach allen ſeinen Theilen genau unterſuchen wollen, und wenn wir dieſe Theile alle reiflich erwogen haben; dann können wir erſt urtheilen, ob der Staat ſeinen Endzwek — gemeinſchaftliche

Wohlfahrt und Sicherheit — gehörig erreiche! Dies iſt, was uns der allgemeine Ueberblik der Staatenkunde lehret. —

Europa überhaupt.

Europa politiſch betrachtet, enthält:

A. Drei Kaiſerthümer.

1. Das Römiſch-teutſche. — Eine Ariſtokratiſche Monarchie.
2. Das Rußiſche. — Eine ſouveraine Monarchie.
3. Das Otmanniſche oder türkiſche Reich. — Eine deſpotiſche Monarchie.

B. Eilf Königreiche:

a.) Ganz ſouveraine.

1. Portugal.
2. Frankreich.
3. Spanien.
4. Dänemark.
5. Preußen.
6. Sardinien.
7. Neapel und Sizilien

b.) Eingeſchränkte Monarchieen.

Digitized by Google

8. Grosbrittannien und Irreland
9. Schweden.
10. Polen.
11. Ungarn und Böhmen.

C. Acht Freiſtaaten.

a.) Größere.

1. Vereinigte Niederlande.
2. Schweiz.
3. Venedig.

b.) Kleinere.

4. Genua } in Italien.
5. Lukka } in Italien.
6. Raguſa (in Dalmatien.) — Unter türkiſchem und öſterreichiſchem Schuzze.
7. Pogliza (im Venetianiſchen Gebiete in Dalmatien.) — Unter Veneziamiſchem Schuzze.
8. San Marino (im Kirchenſtaat.) — Unter Pabſtlichem Schuzze.

Anmerkung. Pogliza hat keine Stadt, und zählt überhaupt nur ungefährt 15000. Einwohner, San Marino hat nur eine Stadt gleiches Namens auf einem Berge, und einige umliegende Dörfer. Ihre Bevölkerung beläuft ſich nicht über 5000. Seelen.

D. Ein geiſtlich monarchiſcher Staat.

Digitized by Google

Der Kirchenſtaat, oder das Päbſtliche Gebiet in Italien.

E. Vier größere unabhängige Fürſtenthümer.

1. Herzogthum Kurland	
2. Herzogthum Toskana	in Italien.
3. Herzogthum Parma und Piacenza	in Italien.
4. Herzogthum Modena	in Italien.

F. Ein unabhängiger Ritter Staat.

Die Inſel Malta, nebſt den dazu gehörigen Inſeln Gozo, und Komino.

Zuſammen:	Größere Monarchieen.	14	28 Staaten.
	Freiſtaaten . .	8	
	Kleinere Monarchieen.	6	

Ueberblik

der geographiſchen Beſchaffenheit von Europa.

Europa iſt der kleinſte der vier Haupttheile, aber tauſend vereinigte Vorzüge erheben dieſen kleinen Erdtheil über die andern.

a.) Lage. Zwiſchen dem ſiebenten und fünf und ſiebenzigſten Grad der Länge (von Fer-

ro) und zwiſchen dem ſechs und dreißigſten und ein und ſiebenzigſten Norderbreite.

b.) **Gränzen.** Gegen Norden das Eismeer — gegen Weſten ſcheidet es der atlantiſche Ozean von Amerika — gegen Süden trennt es das Mittelländiſche Meer von Afrika, und gegen Oſten machet das ſchwarze Meer und die Riphäiſchen Gebirge in Rußland die Gränzſcheidung zwiſchen Aſien aus.

c.) **Größe nach der Ausdehnung** — Länge von dem Kap St. Vincent in Portugal, bis zur Mündung des Flußes Oby in Rußland: 900. = Breite, von dem Vorgebürg Matapan in Morea bis zum Nordkap in Norwegen = 550. teutſche Meilen.

d.) **Meere.** Gegen N. das Eismeer, das weiße Meer, die Nordſee, das baltiſche Meer — Gegen W. der atlantiſche Ozean — Gegen S. das Mittelländiſche Meer, das ſchwarze Meer.

e.) **Meerbuſen.** Gegen N. der Finniſche und Bothniſche — Gegen S. das adriatiſche Meer.

f.) **Meerengen.** Der Kattegat bei Dänemark — der Kanal, zwiſchen Frankreich und England — die Straße von Gibraltar zwiſchen Spanien und Afrika — der Hellespont zwiſchen der europäiſchen Türkei und Aſien.

g.) **Große Inseln.** Grosbrittannien und Ireland — Island — die Däniſchen Inſeln (Seeland u. ſ. w.) — Sardinien — Sizilien — Korſika — Kandia — das griechiſche Inſelmeer, oder der Archipel.

h.) Hauptgebürge. Die Alpen in der Schweiz — Pyrenäen zwiſchen Frankreich und Spanien — das Harzgebürg in Teutſchland — das Sudetiſche, zwiſchen Böhmen und Schleſien — das Karpathiſche, zwiſchen Ungarn und Polen — das Riphäiſche, oder Gebürg Poyas in Rußland — die Schwediſchen Alpen.

Digitized by Google

Grundriß
der europäiſchen Staatenkunde.

Kurze Ueberſicht
des gegenwärtigen Zuſtandes aller unabhängigen Staaten Europa's, zur Erläuterung der allgemeinen politiſchen Karte von Europa.

I. Das Ruſſiſche Reich.

Im Rang der Ländergröſſe behauptet das Ruſſiſche Reich nicht nur die erſte Stelle unter den Staaten Europa's, ſondern auch unter allen Staaten der Erde, von welcher es — das veſte Land allein gerechnet — beinahe ein volles Zehntel iſt. Es erſtrekt ſich in einer Länge von mehr als 2000. teutſchen Meilen vom baltiſchen Meere an, bis an die Deſchnews- oder Beringsſtraſſe, welche Nordamerika von Aſien trennt, und ſchon haben ſich die Ruſſen nicht nur die Inſeln in dieſer Meerenge, ſondern auch einen Theil des veſten Landes der Nordweſtküſte Amerika's zinnsbar gemacht. Die gröſte Breite dieſes ungeheuren Erdſtrichs beträgt 300. Meilen. Seine Gränzen ſind: Gegen Norden, das Eismeer; gegen Oſten, der groſſe öſtliche Ozean, gegen

Digitized by Google

Süden, Sina, die Tartarei, Perſien, die Türkei; gegen Weſten, Pohlen und Schweden.

Nur Schade, daß dies groſſe, mächtige Reich ſo gar ſchlecht bevölkert iſt! Auf einem Flächenraum, der beinahe doppelt ſo groß iſt als ganz Europa, zählt es nach höchſter Wahrſcheinlichkeit nur 26. Millionen Einwohner!

Dennoch hat ſich dieſer Staat in gegenwärtigem Jahrhunderte ein groſſes Anſehen unter den übrigen europäiſchen Staaten erworben; es hat ſich allen ſeinen Nachbarn furchtbar gemacht, und nach und nach groſſe Stükke von den angränzenden Ländern abgeriſſen. Seine Macht iſt ſehr beträchtlich; ſeine Unterthanen ſind ſehr kriegeriſch und zu Strapazzen abgehärtet; es kann zur Noth bis auf 600,000. Mann Truppen zu Land und zur See aufſtellen!

Der Ausgang des jezzigen Kriegs muß beweiſen, ob das Anſehen dieſes Staates noch mehr ſteigen, oder — welches unwahrſcheinlicher iſt — gar wieder ſinken werde!

Eintheilung Rußlands.

I. Das Europäiſche Rußland, das aus 30. Statthalterſchaften beſteht, und den weſtlichen Theil des ganzen Reichs ausmacht, begreift folgende Länder:

1. Großrußland, wo die Hauptſtadt Moskau.
2. Kleinrußland, oder die Ukräne, (das Land der Koſaken) wo Kiow die Hauptſtadt.

Digitized by Google

3. Weißrußland, unter welchem auch der von Pohlen abgeriſſene Strich Landes begriffen iſt.

4. Die von Schweden abgeriſſene Länder, nämlich:

1) Das Herzogthum Liefland, oder die Statthalterſchaft Riga, Hauptſtadt Riga.

2) Das Herzogthum Eſthland, oder die Statthalterſchaft Reval, Hauptſtadt Reval.

3) Die Landſchaft Ingermannland, oder die Statthalterſchaft St. Petersburg, wo die K. Haupt- und Reſidenzſtadt St. Petersburg.

4) Ein Theil von Finnland, oder die Statthalterſchaft Wiburg, Hauptſtadt Wiburg.

5. Die kleine Tartarei, nebſt der Halbinſel Krimm, oder die Statthalterſchaft Taurien, wo izt Akmetſchet, die Hauptſtadt iſt.

II. Das Aſiatiſche Rußland beſteht aus 12. Statthalterſchaften und begreift folgende groſſe Länder:

1. Sibirien. (Nach neueſter Meſſung enthält ſein Flächenraum: 218,825. Quadratmeilen.) Es begreift nebſt der Halbinſel Kamtſchatka und mehreren Inſelgruppen zwiſchen Aſien und Amerika, den gröſten Theil des Landes, das ſonſt

nur unter dem allgemeinen Namen: Die groſſe Tartarei bekannt war.

Hauptſtadt: Tobolsk. Einwohner, gegen 20,000. Seelen.

2. Das Königreich Kaſan, Hauptſtadt Kaſan.
3. Das Königreich Aſtrakan, Hauptſtadt Aſtrakan, an der Wolga.
4. Die Kuban, Kabardei, oder Statthalterſchaft Kaukaſien, wo Aſow die Hauptſtadt.

Anm. Als Schuzländer können die Staaten der Fürſten von Georgien hieher gerechnet werden; doch iſt das Band, das ſie an Rußland bindet, ſehr lokker.

Zuſäzze zu der poliſchen Karte.

1) Zu den Gewäſſern. Mehrere ſehr wichtige Kanäle, vorzüglich der Ladoga-Kanal; auch hat man angefangen, das Kaſpiſche Meer durch einen Kanal mit dem weiſſen Meere zu verbinden.

2) Städte. Ihre Zahl beläuft ſich in ganz Rußland auf 496.

3) Bevölkerung. Im Jahr 1781. fand man nach einer ſpeziellen Zählung gegen 12 und 1/2 Million männliche Einwohner. Jezt ſchäzt man, doch etwas unwahrſcheinlich, die Volksmenge des ganzen Reichs auf 30. Millionen S.

4) Einwohner. Dieſe ſind von ſehr ver-

ſchiedenen Völkerſchaften, die man in folgende Hauptzweige abtheilt:

a) Slaviſche Völker, (nämlich ſlaviſchen Urſprungs) ſind: Die Ruſſen, Koſaken, Polen, Servier, Letten.

b) Finniſche Völker. Die Finnen, Eſthen, Lieven, Lappen, Wotjaken, Tſcheremiſſen, Tſchuwaſchen, Mordwinen, Permäken, Sirjänen, Oſtiaken, Wogulen, Teptjären.

c) Tartariſche Völker. Bucharen, Jakuten, Barabinzen, Baſchkiren, u. ſ. w. u. ſ. w.

d) Mongoliſche Völker, wohin vorzüglich die Kalmükken oder Oeleuten gehören.

e) Die Tunguſen.

f) Völker unbekannten Urſprungs, zu dieſen rechnet man die Samojeden, Kamtſchadalen, Korjäken, Kuriler u. a.

g) Fremde, die ſich in Rußland niedergelaſſen haben, vorzüglich Teutſche, Schweden, Dänen, Engländer, Holländer, Schweizer, Franzoſen, Italiener, Griechen, Perſer, Armenier, Juden, u. a.

Anm. Aus dieſer ſkizzirten Darſtellung des Gemiſches von verſchiedenen Völkerſchaften läßt ſich auf die groſſe Verſchiedenheit der Sitten, Lebens- und Denkungsart ſchlieſſen. Eben ſo iſt es mit der Sprache, und mit der Religion, und man kann ſagen, daß in Rußland allein alle Glaubensſekten angetroffen werden. Die Bewohner des aſiatiſchen Rußlands, theils Heiden, theils Muhammeda-

ner, gehören noch größtentheils unter die unkultivirten Völker unſerer Erde.

5) **Handlung.** In gewöhnlichen Jahren betragt die Ausfuhr (im Durchſchnitt) etwa 30. Millionen Rubel, und überſtieg im Jahre 1775. die Einfuhr um 7. Millionen Rubel.

6) **Finanzweſen.** Nach Büſchings Schäzzung (Erdbeſchr. neueſte Aufl.) betragen die Einkünften nicht über 24. Mill. Rubel. (Die Angabe in der Tabelle iſt nach der ſtatiſtiſchen Ueberſicht.)

7) **Kriegsmacht.** Einer ſpezifizirten Tabelle (im Hamb. polit. Journal, Dezember, 1790.) zu Folge war der wirkliche Beſtand der ruſſiſchen Landmacht, im vorigen Jahre 412,178. Mann.

Davon giengen im ſchwediſchen und türkiſchen Kriege verloren —	168,998. Mann.
Folglich reſtirten jezt	243,180. Mann.

Jener Abgang iſt aber ohne Zweifel groſſentheils ſchon wieder erſezt.

Das vorzüglichſte und neueſte Werk über dies groſſe Reich, iſt: Hermann's ſtatiſtiſche Schilderung von Rußland.

II. Das Schwediſche Reich.

Auch ein ſehr groſſes, aber nur ſchwach bevölkertes Land, das zum Theile ſehr rauh, felſicht, waldicht, unfruchtbar, und überhaupt ſehr kalt iſt.

Es liegt im nördlichſten Theile Europa's zwiſchen Norwegen, Rußland und dem baltiſchen Meere. Es beſteht aus folgenden Theilen:

A. Hauptland: Das Königreich Schwed'n, das abgetheilt wird in:

1. Schweden an ſich ſelbſt — begreift 5. Landſchaften, wo
   1) Stokholm, die Hauptſtadt des ganzen Reichs.
   2) Upſal, Univerſität.
2. Gothland — begreift 3. Landſchaften;
   1) Gothenburg, eine bekannte See- und Handelsſtadt.
   2) Karlskrona. Haven.

   Dazu gehören die Inſeln:

   Oeland und Gothland.
3. Nordland — begreift 7. Landſchaften.
4. Lappland, der nördlichſte Theil Schwedens, ein rauhes, waldichtes Land, von den bekannten Lappen bewohnt. Es wird in 7. Lappmarken abgetheilt.
5. Das Grosfürſtenthum Finnland begreift 5. Landſchaften, wo Abo, Hptſtdt.

Digitized by Google

B. Nebenländer.

a) In Teutſchland:

1. Die Seeſtadt Wismar, im niederſächſiſchen Kreiſe,
2. Der weſtliche Theil von Vorpommern, nebſt der Inſel Rügen, im oberſächſiſchen Kreiſe.

b) In Weſtindien:

Die antilliſche Inſel St. Barthelemi.

---

1) Gröſſe. Nach Catteau (Tableau de Suede) 14,326. Quadratmeilen.

2) Volksmenge. Nach ebendemſelben, (ohne die Nebenländer) 2 1/2 Millionen Einwohner. Im Königreich Schweden werden im Durchſchnitte jährlich 90,000. Kinder gebohren. Die Zahl der jährlich Sterbenden iſt nur zwiſchen 60, und 70,000. Seelen.

3) Gewäſſer. Merkwürdig iſt der Karlsgraben, ein Kanal, welcher vermittelſt einiger Seen, den bothniſchen Meerbuſen mit der Nordſee verbindet, aber zu ſeicht iſt, um groſſen Vortheil zu bringen.

4) Finanzweſen. Nach Lagerbring beträgt die Staatseinnahme jährlich etwa 4. Millionen Rthlr. jezt aber mögen ſie ſich über 6. Millionen Rthlr. belaufen.

Anm. Es iſt ein Fehler auf der Karte, wo die Einnahme zu 10. Mill. Rthlr. angegeben

wird; es müſſen, ſo wie bei der Staatsſchuld, ſchwediſche Thaler Silbermünze darunter verſtanden werden.

5) Die Landmacht (nach Catteau) beſteht gewöhnlich aus:

a) Nazionaltruppen:	24,800. Mann.
b) Beſoldeten Truppen:	12,700. Mann.
Im Ganzen:	47,500. Mann.

6) Seemacht. Dieſe beſteht:

a) Nach Catteau, aus 24. Linienſchiffen, 12. Fregatten.

b) Nach der neueſten Liſte, aus 29. Linienſchiffen, 24. Fregatten.

Ohne die Scheerenflotte und die kleineren Fahrzeuge. Die Zahl der Seetruppen beläuft ſich auf 15,000. Mann.

Das neueſte und beſte Werk über den heutigen Zuſtand von Schweden, iſt Catteau's Gemälde von Schweden.

Digitized by Google

III. Das Teutſche Reich.

Dieſes groſſe, ſo bequem in der Mitte Europa's zwiſchen dreien Meeren und zwiſchen den Landern: Dänemark, Holland, Frankreich, Helvezien, Italien, Ungarn, Pohlen und Preuſſen gelegene Reich, zeichnet ſich vor andern, theils durch ſeinen innern Reichthum, theils durch die Betriebſamkeit und Aufklärung, theils auch ganz beſonders durch ſeine Staatsverfaſſung aus.

Wir wollen es überhaupt, und nach ſeinen einzelnen Theilen betrachten.

A.) Ueberhaupt.

1) Gröſſe und Volksmenge. Der Flächeninnhalt Teutſchlands iſt noch nicht genau ausgemeſſen; die Angaben ſchwanken noch immer zwiſchen der Zahl von 10, und 13,000. Q. M. Die wahrſcheinlichſte Mittelzahl iſt 12,000. — Der Umfang des Ganzen beträgt über 500. Meilen.

Eben ſo unbeſtimmt iſt noch die Zahl der Bevölkerung, einige geben ſie zu 25. andre zu 30. Millionen Seelen an. Die wahrſcheinlichſte Mittelſchäzzung iſt zwiſchen 26. und 27. Millionen. Städte hat Teutſchland: über 2,300. Marktflekken: 3,000. Dörfer: zwiſchen 80, und 100,000, ohne die vielen Klöſter, Ritterſizze, Höfe, u. ſ. w.

2) Boden. Im Süden mehr bergicht,

im Norden eben, dort fetter, hier ſandichter und ſumpfichter. Groſſe Wälder: Böhmerwald, Speſſart, Schwarzwald, Harzwald, Thüringerwald, u. a. Seen: Bodenſee, Chiemſee, Dümmerſee u. ſ. w.

3) Vorzüglichſte Produkten:

a) Des Thierreichs: Zahmes Vieh und Geflügel aller Art — Wildpret in Menge — wenig reiſſende Thiere. — Dann auch Bienen, und ſehr reichlich Fiſche.

b) Des Pflanzenreichs: Bau- und Brennholz — Obſtbäume — Wein — Getraide — Flachs — Tabak.

c) Des Mineralreichs: Silber — Eiſen — Queckſilber in groſſer Menge.

4) Manufakturen und Handlung. Die vorzüglichſten Beweiſe des teutſchen Kunſtfleiſſes zeigen ſich in den Leinwandmanufakturen, Wollen- und Baumwollen-Arbeiten, Spizzen, Porzellan, Metallarbeiten, Glaswaaren, Wachsbleichen, Nürnberger Waaren und andern Kunſtarbeiten. Minder beträchtlich iſt die Tabaksbereitung und der Seidenbau. Das Papier iſt von mittlerer Güte. — Die teutſche Handlung iſt zum Theil ſehr lebhaft, und auch vortheilhaft eingerichtet; den genaueſten Berechnungen zu Folge gewinnet Teutſchland im Handel ein Beträchtliches, das heißt, der Werth der Exporten überſteigt den Werth der Importen. Durch Zahlen läßt ſich das, bei der innern Verfaſſung Teutſchlands, nicht näher beſtimmen.

5) Künſte und Wiſſenſchaften blühen.

Digitized by Google

Man zählt 38. Univerſitäten in Teutſchland; dann eine Menge ſehr guter Erziehungsanſtalten, Gymnaſien, Schulen, u. ſ. w. Die Teutſchen lieben die Gelehrſamkeit, und ſind das ſchreibſeligſte Volk auf der Erde. Daß ihnen die Welt den größten Theil der nüzlichſten Erfindungen zu danken hat, iſt bekannt.

6) Einwohner. Auſſer den eingewanderten Fremden beſtehen Teutſchlands Bewohner theils aus urſprünglichen Teutſchen, theils aus Slaviſchen Völkern, zu welchen die Wenden, Böhmen, Mähren u. ſ. w. gehören. Auch wird noch von denſelben die ſlaviſche Sprache geſprochen. Sonſt iſt die teutſche Sprache, welche die oberſachſiſche Mundart für ihren reinſten Dialekt erkennt, die Hauptſprache. Die franzöſiſche iſt Hof- und Adelsſprache, ſo wie noch immer die altrömiſche (lateiniſche) die Sprache der Gelehrten durch ganz Europa iſt.

7) Die politiſche Verfaſſung iſt ſehr verwikkelt. Hier nur ſoviel davon. Das teutſche Reich beſtehet aus einigen hundert groſſen und kleinen, monarchiſchen und republikaniſchen Staaten, die unter ſich von einander unabhängig ſind, aber durch ein gemeinſchaftliches Band mit einander verbunden, unter Einem allgemeinen Oberhaupte ſtehen und ſo den teutſchen Staatskörper bilden. Dieſes gemeinſchaftliche Oberhaupt iſt der Römiſch-Teutſche Kaiſer, der von acht teutſchen Fürſten, welche dies Vorrecht ausſchließlich beſizzen, gewählt wird, und welche daher Kur- oder Wahlfürſten genannt werden, und den erſten Rang unter den

teutſchen Fürſten behaupten. Die Gewalt des Kaiſers iſt ſehr beſchränkt. Wichtige Angelegenheiten, welche das teutſche Reich betreffen, werden auf dem **Reichstage** ausgemacht — dies iſt die Verſammlung **aller Reichsſtände** (Reichsglieder) oder ihrer Abgeordneten, welche zu Regenſpurg ihren Siz hat. Innere Streitigkeiten werden von den beiden höchſten Reichsgerichten, dem **Reichskammergericht** zu Wezlar, und dem **Reichshofrathe** zu Wien entſchieden.

Auf dem Reichstage ſizzen die Reichsſtände nach ihrem Rang auf verſchiedenen Bänken, und machen drei verſchiedene Reichskollegien aus:

1. Das Kurfürſtl. Kollegium von 8. Stimmen.
2. Das Fürſtenkollegium, theilt ſich in
   1) Die geiſtliche Fürſtenbank, von 33. Stimmen; an dieſe ſchließt ſich an die Prälatenbank mit zwoen Stimmen, nämlich:
      (1) Die Schwäbiſche Prälatenbank, von 23. Gliedern.
      (2) Die Rheiniſche Prälatenbank, von 15. Gliedern.
   2) Die weltliche Fürſtenbank, von 61. Stimmen; der Fürſten ſelbſt ſind nur 25. welche ſich in die altfürſtlichen und neufürſtlichen Häuſer abtheilen, zu erſteren gehören 14. zu lezteren 11.

   Zu dieſem Fürſtenkollegium gehören die 4. Stimmen des Grafen- und Herrenkollegiums, das ſich abtheilt, in

(1) Das Wetterauiſche Kollegium von 11. Gliedern.

(2) Das Schwäbiſche, von 23. Gliedern.

(3) Das Fränkiſche, von 15. Gliedern.

(4) Das Weſtphäliſche, von 28. Gliedern.

3. Das Reichsſtädtiſche Kollegium, begreift 61. freie Reichsſtädte (Republiken) und iſt abgetheilt in

1) Die Rheiniſche Bank, von 14. Gliedern.

2) Die Schwäbiſche Bank, von 37. Gliedern.

Auſſer dieſen Reichsſtänden giebt es noch unmittelbare Reichsglieder, die nicht Siz und Stimme auf dem Reichstage haben. Dazu gehören:

1) Verſchiedene Prälaten.

2) Die unmittelbare — in 3. Kreiſe getheilte — Reichsritterſchaft.

3) Verſchiedene Ganerbſchaftliche und Herrſchaftliche Ländereien.

4) Die freien Reichsdörfer — deren nur wenige ſind.

---

8) Eintheilung. Das ganze teutſche Reich wird eingetheilt, in

A.) Die zehn Reichskreiſe.

B.) Die teutſchen Länder auſſerhalb der 10. Reichskreiſe, nämlich:

1. Das Königreich Böhmen.

2. Das Markgrafthum Mähren.
3. Schleſien und Glaz.
4. Die unmittelbaren, in den zehn Reichskreiſen zerſtreuten Reichsländer.

Das Nähere hierüber zeigt die hier beigefügte kleine Tabelle, A.

B. Teutſchlands einzelne Staaten insbeſondere.

Die einzelnen Länder des teutſchen Reichs als ſelbſtſtändige Staaten betrachtet, ſind: theils geiſtliche Fürſtenthümer, theils weltliche Fürſtenthümer, theils Grafſchaften und Prälaturen, theils Reichsſtädte und Reichsſtädtiſche Gebiete, theils kleinere Gebiete und Herrſchaften von Baronen und Klöſtern, u. ſ. w.

Die Fürſtenthümer ſind:

A. Geiſtliche:

1. Das Erzſtift Mainz, dazu gehört izt auch das Bisthum Worms.
2. Das Erzſtift Trier; dazu gehört izt auch das Bisthum Augſpurg, und die Probſtei Elwangen.
3. Das Erzſtift Kölln; dazu gehört izt auch das Bisthum Münſter und das Teutſchmeiſterthum.

Dieſe drei ſind Kurfürſtenthümer, das heißt ihre Beherrſcher ſind Kurfürſten.

4. Das Erzſtift Salzburg. (In Baiern.)
5. Das Hoch- und Teutſchmeiſterthum beſteht aus einzelnen Herrſchaften, die in den zehn Reichskreiſen zerſtreut liegen. Der jezzige Hoch- und Teutſchmeiſter iſt der Kurfürſt von Kölln.
6. Das Hochſtift Bamberg, das jezt mit dem Hochſtifte Würzburg verbunden iſt.
7. Das Bisthum Worms, jezt mit dem Erzſtift Mainz verbunden.
8. Das Bisthum Eichſtädt.
9. Das Bisthum Speier.
10. Das Bisthum Straßburg, das als teutſches Reichsfürſtenthum izt nur noch aus den Ländern deſſelben diſſeits des Rheines beſtehet.
11. Das Bisthum Konſtanz.
12. Das Bisthum Augſpurg, jezt mit dem Erzſtift Trier verbunden.
13. Das Bisthum Hildesheim, jezt verbunden mit dem Bisthum Paderborn.
14. Das Bisthum Freiſingen, jezt mit dem Bisthum Regenſpurg und mit der gefürſteten Probſtei Berchtolsgaden unter Einem Fürſten verbunden.
15. Das Bisthum Paſſau.
16. Das Bisthum Trient (in Tyrol.)
17. Das Bisthum Brixen (in Tyrol.)
18. Das Bisthum Baſel.
19. Das Bisthum Lüttich.

Digitized by Google

20. Das Biſthum Münſter, jezt mit dem Erzſtift Kölln verbunden.
21. Das Biſthum Oſnabrük, das abwechſelnd einen proteſtantiſchen und einen katholiſchen Biſchoff hat.
22. Das Biſthum Lübek, ein proteſtantiſches Stift, deſſen Beherrſcher jezt zugleich regierender Herzog von Oldenburg iſt.
23. Die gefürſtete Abtei Fulda.
24. Die gefürſtete Abtei Kempten.
25. Die gefürſtete Probſtei Elwangen, jezt mit dem Erzſtift Trier verbunden.
26. Das Johannitermeiſterthum, beſteht auch aus zerſtreuten Ländereien.
27. Die gefürſtete Probſtei Weiſſenburg, jezt mit Speier verbunden.
28. Die gefürſtete Abtei Prüm.
29. Die gefürſtete Abtei Stablo.
30. Die gefürſtete Abtei Korvei.

Zu dieſen gehören dann auch noch die Prälaturen, u. ſ. w.

B. Weltliche Fürſtenthümer.

1. Die Länder des Erzhauſes Oeſtreich, das wegen Böhmen die Kurwürde beſizt.
2. Die Länder des Kurfürſten von Pfalzbaiern.
3. Die Länder des Kurfürſten von Sachſen.
4. Die Länder des Kurfürſten von Brandenburg, Königs von Preuſſen.
5. Die Länder des Kurfürſten von Braun-

Digitized by Google

ſchweig-Lüneburg, Königs von Groß-
brittannien.

6. Das Herzogthum Pommern, ſchwediſchen Antheils, das dem König von Schweden gehört.
7. Das Herzogthum Wirtemberg.
8. Die Herzogthümer Meklenburg-Schwerin und Meklenburg-Streliz.
9. Das Herzogthum Hollſtein, das dem König von Dänemark gehört.
10. Das Herzogthum Braunſchweig-Wolfenbüttel.
11. Die Herzogthümer Sachſen-Gotha, Sachſen-Weimar, Sachſen-Koburg-Saalfeld, Sachſen-Hildburghauſen, Sachſen-Meiningen.
12. Das Herzogthum Pfalzzweibrükken.
13. Die Landgrafſchaften Heſſenkaſſel und Heſſendarmſtadt, nebſt den Nebenlinien.
14. Die Länder des Markgrafen von Brandenburg, oder die Fürſtenthümer Anſpach und Baireuth.
15. Die Markgrafſchaft Baden.
16. Das Fürſtenthum Anhalt, von 4. Abtheilungen, Anhalt-Deſſau, Anhalt-Zerbſt, Anhalt-Köthen, Anhalt-Bernburg.
17. Das Fürſtenthum Schwarzburg-Sondershauſen und Rudolſtadt.
18. Die Länder der Fürſten von Naſſau, von mehreren Abtheilungen.
19. Das Fürſtenthum Schwarzenberg.

Digitized by Google

20. Das Fürſtenthum Waldek.
21. Das Fürſtenthum Fürſtenberg.
22. Das Herzogthum Aremberg.
23. Die Länder der Fürſten von Hohenlohe.
24. Die Länder der Fürſten von Hohenzollern = Hechingen und Hohenzollern = Sigmaringen.
25. Die Länder des Fürſten von Thurn und Taxis.
26. Die Länder der Fürſten von der Lippe, Reuß, Stollberg, Neuwied, Salm, Leiningen, Auersberg, Löwenſtein-Wertheim, Lichtenſtein, Kauniz, Solms u. ſ. w. u. ſ. w.

Dieſe leztere Länder alle ſind von Nummer 22. an keine Fürſtenthümer, ſondern bloſſe Graf- und Herrſchaften, deren Beſizzer aber in den Fürſtenſtand erhoben worden ſind.

Die Zahl der Graf- und Herrſchaften, der Prälaturen, Probſteien, u. ſ. w. iſt zu groß, als daß ſie hier genannt werden könnten. Der ſtimmfähigen Graf- und Herrſchaften ſind 82. der ſtimmfähigen Prälaturen 38. Auſſer denſelben giebt es noch mehrere unabhängige Herrſchaften, die nicht Siz und Stimme auf dem Reichstage haben. Ihre Zahl iſt unbeſtimmt.

Zu der Ueberſicht der teutſchen fürſtlichen

Staaten gehört die zwote groſſe Tabelle, welche dieſem Werkchen beigelegt iſt, nämlich die Fürſten- und Ländertafel Teutſchlands, auf welcher die gröſten dieſer Staaten nach dem Range ihrer Gröſſe, und ihre ſtatiſtiſche Beſchaffenheit angegeben ſind.

Zuſäzze und Anmerkungen zu dieſer Tabelle.

Oeſtreichiſche Länder. Im Jahr 1789. wurden in den geſammten öſtreichiſchen teutſchen Erbſtaaten mit Einſchluß Galiziens,

87,192. Ehen geſchloſſen.
418,014. Kinder geboren.
367,810. Todesfälle gezählt.
} Ohne das Militär.

Folglich hatte dies Jahr einen Zuwachs von 51,194. Seelen; denn ſoviel wurden mehr geboren, als geſtorben ſind.

Böhmen hat 3,896,613. Joch und 342. Klafter Akkerland.

Kurpfalzbaiern. Die neueſten Spezialliſten geben folgende Nachrichten von dem jezzigen Zuſtand der Pfalz am Rhein.

Sie hatte im Jahr 1785. in den 18. Aemtern und 3. Hauptſtädten, welche zuſammen 600. Ortſchaften unter ſich begreifen: 57,371. Feuerſtellen und 269 710. Einwohner. Sie zählte ferner 59. Fabriken und Manufakturen, in welchen 2,914. Arbeiter beſchaftigt waren.

[Journal v. u. f. Teutſchl. II. III. und IV. Stük. Was den Flacheninnhalt be-

trifft, ſehe man Traiteurs Schrift über die Gröſſe und Bevölkerung der Pfalz.]

Kurſachſen. Nach Leonhardi's Erdbeſchreibung der Sächſiſchen Länder (2te Aufl. 1790. 2. Bände) zählt Kurſachſen:

Für ſich, ohne die nur unter Kurſächſiſcher Landeshoheit ſtehende Länder: 727. 1/2. Q.M. Ferner: 1,850.000. Einwohner, 275. Städte, 6,419. Dörfer und 1,727. Rittergüter, 2,831. Kirchen, 1,919. Prediger. Die Kurſächſiſchen Einkünfte belaufen ſich in allem auf 7. Millionen Rthlr. Die Staatsſchulden auf 21. Millionen Rthlr. Anfangs 1789. beſtand die Sächſiſche Armee aus 29,135. Mann und 5,058. Pferden.

Meklenburg-Schwerin. Kirchenliſte vom Jahr 1789.

Gebohren:	5,638. männl. Geſchl. 5,251. weibl. Geſchl.	10,889.
Geſtorben	3,671. männl. Geſchl. 3,869. weibl. Geſchl.	7540.
Ueberſchuß der Gebohrnen:	—	3,349. G.
Ehen geſchloſſen:	2,774.	

Salzburg. Im ganzen Erzſtift zählte man im Jahr 1789.

Gebohrne: 4,054.
Geſtorbene: 4,522.

[Folglich ſind 468. mehr geſtorben, als gebohren wurden!]

Ehen: 893.

Volksmenge im Jahr 1789.

1) Hauptſtadt:	13,242.	Seelen.
2) Land:	162,524.	—
3) Die 3. auſſerdiöceſanlichen Pfleggerichte etwa	30,000.	—
In Allem alſo	205,766.	—

[Die Volksmenge nimmt ſehr ab.]

Wirtemberg. Nähere Nachrichten giebt die Geographie und Statiſtik von Wirtemberg; der Stuttgarter Hofkalender vom Jahr 1791. Prof. Hausleutners Archiv, Prof. Elbens Chronik, u. a. m. Im vorigen Jahre erſchien auch eine Schrift über das Verhältnis der Wirtembergiſchen Kirche.

Anſpach=Baireuth. Nach Hrn. Konſiſtorialrath Küneths Zeit= und Handbüchlein beläuft ſich die Volksmenge des Fürſtenthums Baireuth allein auf 180,000. Seelen, da nun Anſpach für ſich gröſſer und bevölkerter iſt als Baireuth, ſo darf die Volksmenge ganz ſicher für beide vereinte Fürſtenthümer auf 400,000. Seelen angegeben werden.

Sachſen=Gothaiſche Länder. (Nach Leonhardt.)

1. Das Fürſtenthum Gotha: 28. Quadrat=Meilen, 77,898. Einwohner.
2. Ein Theil von Altenburg: 25. Quadrat=Meilen, 80,000. Einwohner.

In Allem 53. Q. M. 157,898. Einwohner.

Im Ganzen ſind: 13. Städte, 608. Flekken und Dörfer.

Digitized by Google

Naſſau = Oranien = Diez. Volksmenge in den Fürſtenthümern Dillenburg, Siegen, Diez und Hadamar.

Im Jahr 1781. 78,676. Seelen.

Sachſen-Koburg-Saalfeld. Kirchenliſte. In dem ganzen Fürſtenthum zählte man im Jahr 1788.

207.	Ehen.
857.	Gebohrne.
569.	Geſtorbene.
288.	Ueberſchuß der Gebohrnen.

Naſſau = Uſingen. In dieſem Fürſtenthum wurden im Jahr 1788.

Kopulirt:	291. Paar.
Gebohren:	1370.
Geſtorben:	958.
Ueberſchuß:	412. der Gebohr.

Das Hochſtift Eichſtädt. Gröſſe, etwa 20. Q. M. Volksmenge (nach einer beſtimmten Zählung in Hirſchings Archiv, I.) 57,183. Seelen. Die Hauptſtadt Eichſtädt hat 6,815. Einwohner.

Die Länder der Fürſten und Grafen Reuß. Gröſſe: 20 1/2. Q. M. Die Beſizzer ſind in 4. Linien abgetheilt.

Die Fürſtlich Lippe'ſchen Länder in Weſtphalen. (Nach Herrn von Donop's Beſchreibung) Länge 7. und Breite 6. teutſche Meilen. Volksmenge im Jahr 1788. — 70,189. Seelen.

Die Fürſtlich- und Gräflich Oettingi-

ſchen Länder zuſammen 40,000. Einwohner, in 2. Städten, 13. Flecken und 80. Dörfern.

Die Stadt Oettingen hat gegen 4,000. Einwohner.

Die Grafſchaft Wernigerode. Gröſſe: 4 3/8. Q. M. Einwohner: 12,500. S. Samtliche gräfliche Einkünfte, 200,000. Rthlr.

Anmerkung. Der Raum erlaubt nicht, alle Reichsgrafſchaften, Prälaturen, unmittelbare Herrſchaften, u. ſ. w. des teutſchen Reichs hieher zu ſezzen; die weiteren Nachrichten muß man in geographiſchen und ſtatiſtiſchen Schriften und Sammlungen ſuchen. Es erſcheint jezt auch ein Magazin für die Reichsgrafſchaften, für die geiſtlichen Staaten und für die Reichsſtädte Teutſchlands. Die Statiſtik kleinerer teutſcher Staaten iſt noch voller Lükken und Dunkelheiten.

Die freien Reichsſtädte.

Die freien Reichsſtädte Teutſchlands werden nach ihrem Siz auf dem Reichstage in 2. Bänke abgetheilt. Nämlich:

A.) Die Rheiniſche Bank, zu welcher folgende Reichsſtädte gehören:

1. Kölln, am Rhein, gehört zum nieder=

rheiniſch-weſtphäliſchen Kreiſe. Eine ſehr alte und groſſe Stadt.

Gröſſe und Volksmenge. 8,000. Häuſer, 50,000. Einwohner. [Nach Büſching nur 40,000.]

Nahrung und Gewerbe. Handlung und Schiffahrt auf dem Rheine. Einige Manufakturen.

Herrſchende Religion. Die Römiſch-katholiſche.

Gebiet. Keines.

2. **Aachen**, im niederrheiniſch-weſtphäliſchen Kreiſe.

Gröſſe und Volksmenge. 3,000. Häuſer, 25,000. Einwohner.

Gewerbe. Manufakturen. Auch etwas Handlung.

Religion. Römiſch-katholiſch.

Gebiet. Genannt das Reich von Aachen, hat 7. Stunden im Umfang, Bergwerke, 18. Dörfer und etwa 3,000. Einwohner.

3. **Lübek**, im niederſächſiſchen Kreiſe. Eine veſte See- und Handelsſtadt an der Oſtſee.

Volksmenge. 30,000. Einwohner.

Gewerbe. Anſehnliche Handlung und Schiffahrt. Auch Manufakturen.

Religion. Evangeliſch-lutheriſch.

Gebiet. Von 3 1/2. Q. M. im Flächenraum, wozu die ſogenannten Vierlande gehören.

4. **Worms**, im oberrheiniſchen Kreiſe, nicht weit vom Rheine.

Gröſſe und Volksmenge. 700. Häuſer, 6,000. Einwohner.

Gewerbe. Handlung, Weinbau.

Religion. Die Evangeliſch-lutheriſche.

Gebiet. Von 2. Stunden im Umkreiſe, aber ohne Dörfer.

5. Speier, auch im oberrheiniſchen Kreiſe, am Rheine.

Volksmenge. 7,000. Einwohner.

Gewerb. Handlung, Akkerbau, Viehzucht.

Religion. Evangeliſch-lutheriſche.

Gebiet. Keines, auſſer 4,000. Morgen Wieſen, und einigen andern Feldgütern.

6. Frankfurt, am Main, ebenfalls im oberrheiniſchen Kreiſe, die Wahl- und Krönungsſtadt des Kaiſers.

Gröſſe und Volksmenge. 3,000. Häuſer, 36,000. Einwohner.

Gewerbe. Eine ſehr ausgebreitete, wichtige Handlung. Auch Fabriken.

Religion. Die Evangeliſch-lutheriſche, duldet alle andre, vorzügl. viele Juden. [7,000. an der Zahl.]

Gebiet. Von 6 1/2. Q. M. und 43. Ortſchaften. Die Einkünfte des Staats ſollen 600,000. Gulden betragen.

7. Goslar, im niederſächſiſchen Kreiſe, am Harz.

Volksmenge. 8,500. Einwohner. [Andere ſagen 6,000. Einwohner.]

Gewerbe. Vorzüglich Fabriken.

Religion. Evangeliſch-lutheriſch.

Gebiet, Klein; hat Metallwerke.

8. Bremen, im niederſachſiſchen Kreiſe, veſte Stadt, an der Weſer.

Gröſſe und Volksmenge. 5,350. Häuſer; 40.000. Einwohner.

Gewerbe. Wichtige Handlung, Schiffahrt und Fabriken.

Religion. Evangeliſch-lutheriſch und ref.

Gebiet. Von 3. Quadratmeilen.

9. Hamburg, auch im niederſächſiſchen Kreiſe, an der Elbe. Veſte See- und Handelsſtadt.

Gröſſe und Volksmenge. 17,800. Häuſer, 100,000. Einwohner.

Gewerbe. Sehr groſſe, wichtige Handlung und Schiffahrt; auch Manufakturen.

Religion. Evangeliſch-lutheriſch.

Gebiet. Allein 2. Quadratmeilen. Gemeinſchaftlich mit Lübek die Vierlande von 2 1/2. Meile. Einkünfte des Staats 3. Mill. Mark, (800,000. Rthlr.)

10. Mühlhauſen, im niederſächſiſchen Kreiſe, am Thüringer Wald.

Volksmenge. 8,000. Einwohner.

Gewerbe. Manufakturen, auch Handlung.

Religion. Evangeliſch-lutheriſch.

Gebiet. Von 4. Quadratmeilen, mit 21. Dörfern und 5,000. Einwohnern. [Mit der Stadt alſo 13,000. Einwohner.]

11. Nordhauſen, auch im niederſächſiſchen Kreiſe, an der Zorge.

Digitized by Google

Gröſſe und Volksmenge. 1,500. Häuſer, 9,000. Einwohner.

Gewerb. Handlung und Fabriken.

Religion. Evangeliſch lutheriſch.

Gebiet. Von 1 1/2. Quadratmeile.

12. Dortmund, im niederrheiniſch-weſtphäliſchen Kreiſe, in der Grafſchaft Mark.

Gröſſe und Volksmenge. Eine Stunde im Umkreiſe, aber nur 1,200. Häuſer, 4,000. Einwohner.

Gewerbe. Akkerbau.

Religion. Evangeliſch-lutheriſche herrſchend, duldet auch Katholiken.

Gebiet. Die alte Grafſchaft Dortmund, von 2. Quadratmeilen, [nach Büſching] und 14. Dörfern.

13. Friedberg, im oberrheiniſchen Kreiſe, an der Usbach,

Gröſſe und Volksmenge. Iſt klein und unbekannt.

Gewerbe. Feldbau und Handwerker.

Religion. Evangeliſch-lutheriſch.

Gebiet. Keines.

14. Wezlar, im oberrheiniſchen Kreiſe an der Lahn. Siz des Reichskammergerichts.

Gröſſe und Volksmenge. 700. Häuſer, 8,000. Einwohner.

Gewerbe. Akkerbau, Handwerker.

Religion. Evangeliſch-lutheriſch. Auch ſind viele Katholiken da.

Gebiet. Keines.

Digitized by Google

B.) Die Schwäbiſche Bank begreift folgende 37. Reichsſtädte:

15. Regenſpurg, im bairiſchen Kreiſe, an der Donau. Siz des Reichstags.

Gröſſe und Volksmenge. 1,000. Häuſer, 20,000. Einwohner.

Gewerbe. Handlung.

Religion. Evangeliſch-lutheriſch. Hat auch viele Katholiken.

Gebiet. Ganz klein, und begreift nur einige Inſeln in der Donau.

16. Augſpurg, im ſchwäbiſchen Kreiſe, am Lech.

Gröſſe und Volksmenge. 5,000. Häuſer, 34,000. Einwohner. (Nach Haids Tabelle 38,000.)

Gewerbe. Handlung, Manufakturen, beſonders Kunſtarbeiten.

Religion. Römiſch-katholiſch und evangeliſch-lutheriſch, gemiſcht.

Gebiet. Ganz gering.

17 Nürnberg, im fränkiſchen Kreiſe, an der Pegniz.

Gröſſe und Volksmenge. 8,000. Häuſer, 30,000. Einwohner.

Gewerbe. Handlung, vorzüglich Manufakturen, Kunſtarbeiten, leichte Waaren.

Religion. Evangeliſch-lutheriſch.

Gebiet. Sehr anſehnlich von 30. Quadratmeilen, 7. Städten, (worunter die Univerſitätsſtadt Altorf) 7. Flekken, über 70. andere Ortſchaften, und über 20,000. Einwohnern. (Näm-

lich ohne die Stadt. Andere ſagen 35,000. alſo mit der Stadt 65,000. Dies gäbe für jede Q. M. 2,166. Menſchen, gewiß nicht zu viel.) Staatseinkünfte: 2. Millionen Gulden.

18. **Ulm**, im ſchwäb. Kreiſe, an der Donau.

Gröſſe und Volksmenge. 2,000. Häuſer, 15,000. Einwohner.

Gewerbe. Handlung, Schiffahrt, Leinwandweberei, Gerberei, Feldbau.

Religion. Evangeliſch-lutheriſch.

Gebiet. Anſehnlich, von 17. Quadratmeilen, und 13. Aemtern, mit 25,000. Unterthanen. (Dazu gehört auch die Stadt Geißlingen, mit 1,600. Einwohnern, verfertigt Drechslerarbeiten.)

19. **Eßlingen**, im ſchwäbiſchen Kreiſe, am Nekkar, im Wirtembergiſchen.

Volksmenge. Gegen 5,000. Einwohner.

Gewerbe. Weinbau, Weinhandel.

Religion. Evangeliſch-lutheriſch.

Gebiet. Einige Dörfer und Ortſchaften, in welchen zuſammen etwa 2,000. Einwohner. Starker Wein- und Obſtbau.

20. **Reutlingen**, im ſchwäbiſchen Kreiſe, im Wirtembergiſchen.

Volksmenge. 7,000. Einwohner mit dem Gebiete.

Gewerbe. Etwas Handlung, Handwerker, Buch- und Nachdrukkereien, Feldbau.

Religion. Evangeliſch-lutheriſche.

Gebiet. Von 2/3. Quadratmeilen, enthält 4. Pfarrdörfer.

Digitized by Google

21. **Nördlingen**, im ſchwäbiſchen Kreiſe, im Rieß, am Egerfluß.

Gröſſe und Volksmenge. 750. Häuſer, 5,000. Einwohner.

Gewerbe. Kornhandel, Manufakturen.

Religion. Evangeliſch-lutheriſch.

Gebiet. Von 1. Quadratmeile und 1,200. Unterthanen.

22. **Rothenburg an der Tauber**, im fränkiſchen Kreiſe.

Gröſſe und Volksmenge. 1,200. Häuſer, 8,000. Einwohner.

Gewerbe. Vorzüglich Akkerbau und Viehzucht.

Religion. Evangeliſch-lutheriſch.

Gebiet. Von 5. Quadratmeilen und 28. Ortſchaften, iſt ſehr fruchtbar.

23. **Schwäbiſch Hall**, im ſchwäbiſchen Kreiſe, am Kocher.

Volksmenge. 6,000. Einwohner.

Gewerbe. Vorzüglich Salzwerke, Feldbau, Viehzucht.

Religion. Evangeliſch-lutheriſch.

Gebiet. Von 6. Quadratmeilen, in 5. Aemtern, 14,000. Unterthanen. (Nach Haid.)

24. **Rothweil**, im ſchwäbiſchen Kreiſe, am Nekkar.

Volksmenge. 5,000. Einwohner.

Gewerbe. Feldbau.

Religion. Römiſch-katholiſch.

Gebiet. Von 1 1/2. Quadratmeilen, enthält 10. Pfarrdörfer.

Digitized by Google

25. **Ueberlingen**, im ſchwäbiſchen Kreiſe, am Bodenſee.

Volksmenge. 3,000. Einwohner.
Gewerbe. Handlung, Weinbau.
Religion. Römiſch-katholiſch.
Gebiet. Fünf Landpfarren.

26. **Heilbronn**, im ſchwäbiſchen Kreiſe, am Nekkar.

Gröſſe und Volksmenge. 1,000. Häuſer, 8,000. Einwohner (nach Gerken; nur 5,000. nach Haid's Tabelle.)
Gewerbe. Handlung, Schiffahrt, Weinbau.
Religion. Evangeliſch-lutheriſch.
Gebiet. Von 1. Quadratmeile, 1,500. Unterthanen. (Nach Haid.)

27. **Gmünd**, oder **Schwäbiſch-Gmünd**, im ſchwäbiſchen Kreiſe, an der Rems.

Volksmenge. 6,000. Einwohner.
Gewerb. Feldbau, Metallarbeiten.
Religion. Römiſch-katholiſch.
Gebiet. Von 3. Quadratmeilen; 5. Aemter von 13. Pfarrdörfern und 8,000. Unterthanen.

28. **Memmingen**, im ſchwäbiſchen Kreiſe, an der Aach.

Gröſſe und Volksmenge. 1,200. Häuſer, 8,000. Einwohner.
Gewerbe. Handlung und Feldbau.
Religion. Evangeliſch-lutheriſch,
Gebiet. Von 2. Quadratmeilen, und 4,500. Unterthanen.

Digitized by Google

29. Lindau, im ſchwäbiſchen Kreiſe, auf Inſeln im Bodenſee, iſt beveſtigt.

Gröſſe und Volksmenge. 700. Häuſer, 3,000. Einwohner.

Gewerbe. Handlung und Schiffahrt, auch Weinbau.

Religion. Evangeliſch-lutheriſch.

Gebiet. Einige Dörfer mit etwa 1,000. Unterthanen.

30. Dinkelsbühl, im ſchwäbiſchen Kreiſe, an der Werniz.

Volksmenge. 6,500. Einwohner. (Nach Haid nur 5,000.)

Gewerbe. Manufakturen, Feldbau.

Religion. Gemiſcht.

Gebiet. Mit 1,000. Unterthanen.

31. Biberach, im ſchwäbiſchen Kreiſe, am Flüßchen Rieß.

Gröſſe und Volksmenge. 800. Häuſer, 6,500. Einwohner. (Nach Haid nur 5,000.)

Gewerbe Manufakturen, vorzüglich Webereien, Feldbau.

Religion. Gemiſcht.

Gebiet. Von 2. Quadratmeilen. In 1. evangeliſchen und 9. katholiſchen Pfarren 3,000. Unterthanen.

32. Ravenſpurg, im ſchwäbiſchen Kreiſe, am Schuß.

Gröſſe und Volksmenge. 700. Häuſer, 4,000. Einwohner. (Nach Haid 4,800.)

Gewerb. Handel, Manufakturen, Papier, Feldbau, Weinbau.

Digitized by Google

Religion. Gemiſcht.

Gebiet. Von 2 1/2. Q. M. Herrſchaft Schmalegg und andere Güter in der Landvogtei.

33. **Schweinfurt**, im fränkiſchen Kreiſe, am Main.

Gröſſe und Volksmenge. Die Stadt iſt groß, aber ſchlecht bevölkert.

Gewerbe. Handlung, Akker- und Weinbau.

Religion. Evangeliſch-lutheriſch.

Gebiet. Von 1 1/2. Q. M. und 3. Dörfern. Sehr fruchtbar.

34. **Kempten**, im ſchwäbiſchen Kreiſe, im Fürſtenthum Kempten, an der Iler.

Gröſſe und Volksmenge. 400. Häuſer, 4,000. Einwohner.

Gewerbe. Handlung; auch Handwerker, u. ſ. w.

Religion. Evangeliſch-lutheriſch.

Gebiet. Keines.

35. **Windsheim**, im fränkiſchen Kreiſe, an der Aiſch.

Gröſſe und Volksmenge. 750. Häuſer; 4,500. Einwohner.

Gewerbe. Akker- und Weinbau.

Religion. Evangeliſch-lutheriſch.

Gebiet. Von 3. bis 4. Stunden Umfang und 5. Ortſchaften.

36. **Kaufbeuren**, im ſchwäbiſchen Kreiſe, an der Wertach.

Gröſſe und Volksmenge. 450. Häuſer, 5,400. Einwohner.

Digitized by Google

Gewerbe. Webereien, Handel, Feldbau.
Religion. Gemiſcht.
Gebiet. Von 1 1/2. Quadratmeile und 5. Pfarrdörfern.

37. **Weil, (Weilerſtadt,)** im ſchwäbiſchen Kreiſe, im Wirtemb. an der Wurm.
Volksmenge 1,500. Einwohner.
Gewerbe. Feldbau.
Religion. Römiſch-katholiſch.
Gebiet. Ganz klein.

38. **Wangen,** im ſchwäbiſchen Kreiſe, am Fluß Argen.
Volksmenge. 2,000. Einwohner.
Gewerbe. Feldbau.
Religion. Römiſch-katholiſch.
Gebiet. In 5. Pfarren 3,400. Unterthanen.

39. **Isny,** (beſſer: **Ysni,**) im ſchwabiſchen Kreiſe, am Flüßchen Aach, oder Isnaa.
Volksmenge. 1,200. Einwohner.
Gewerbe. Leinweberei, Akkerbau, etwas Handlung.
Religion. Evangeliſch-lutheriſch.
Gebiet. Keines.

40. **Pfullendorf,** im ſchwäbiſchen Kreiſe im Fürſtenbergiſchen.
Volksmenge. Nebſt dem Gebiete 3,800. Einwohner.
Gewerbe. Feldbau.
Religion. Römiſch katholiſch.
Gebiet. Einige Dörfer, Weiler und Höfe.

51. Offenburg, im ſchwäbiſchen Kreiſe, an der Kinzig.

Volksmenge. 2.000. (ungefähre Schäzzung.)

Gewerbe. Akkerbau, Weinbau.

Religion. Römiſch=katholiſch.

Gebiet. Ein kleiner Diſtrikt.

42. Leutkirch, im ſchwäbiſchen Kreiſe, an der Eſchbach.

Volksmenge. 1,500. (ungefähre Schäzzung.)

Gewerbe. Akkerbau, Viehzucht.

Religion. Evangeliſch=lutheriſch.

Gebiet, Einige Güter und Höfe.

43. Wimpfen (am Berg,) im ſchwäbiſchen Kreiſe, am Nekkar.

Volksmenge. 1,800. Einwohner. (Nach Haid 2,500. nebſt dem Gebiete.)

Gewerbe. Feldbau, Handwerker.

Religion. Evangeliſch=lutheriſch.

Gebiet. Ein Dorf und einige Höfe.

44. Weiſſenburg im Nordgau, im fränkiſchen Kreiſe.

Volksmenge. Die Stadt iſt klein, ihre Volksmenge unbekannt.

Gewerbe. Akkerbau und Viehzucht, auch Handwerker.

Religion. Evangeliſch=lutheriſch.

Gebiet. Das Dorf Wengen, und ein Eichenwald.

45. Giengen, im ſchwäbiſchen Kreiſe, am Fluß Brenz.

Digitized by Google

Volksmenge. 1,800. Einwohner. (Nach Haid, 2,000.)
Gewerbe. Wollenwebereien.
Religion. Evangeliſch-lutheriſch.
Gebiet. Keines.

46. Gengenbach, im ſchwäbiſchen Kreiſe, an der Kinzig.
Volksmenge. (Unbekannt.)
Gewerbe. Feldbau.
Religion. Römiſch-katholiſch.
Gebiet. Einige Dörfer und Weiler.

47. Zell, am Hammersbach,
Volksmenge. (Unbekannt.)
Gewerbe. Feldbau.
Religion. Römiſch-katholiſch.
Gebiet. Das unmittelbare Reichsthal Hammerſpach iſt mit der Stadt verbunden.

48. Buchhorn, im ſchwäbiſchen Kreiſe, am Bodenſee.
Volksmenge. 770. Einw. (nach Haid.)
Gewerb. Handlung.
Religion. Evangeliſch-lutheriſch.
Gebiet. Eine kleine Herrſchaft.

49. Aalen, im ſchwäbiſchen Kreiſe, am Kocher.
Volksmenge. 800. Einwohner. (Nach Haid; iſt aber ſicher zu wenig.)
Gewerbe. Akkerbau.
Religion. Evangeliſch-lutheriſche.
Gebiet. Einige Weiler und Höfe.

50. Buchau, im ſchwäbiſchen Kreiſe, am Federſee.

Digitized by Google

Volksmenge. 1,000. Einwohner. (Nach Haid.)
Gewerbe. Akkerbau.
Religion. Römiſch-katholiſch.
Gebiet. Keines.

51. **Bopfingen**, im ſchwäbiſchen Kreiſe, an der Eger.
Volksmenge. 600. Einw. (nach Haid.)
Gewerbe. Feldbau.
Religion. Evangeliſch-lutheriſch.
Gebiet. Keines.

Veränderung.

Römiſch-teutſcher Kaiſer, jezt: **Leopold II** König von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Oeſtreich ꝛc. ꝛc. gebohren den 5ten Mai, 1747. [Man ſehe Toskana.] ſukzedirt ſeinem Bruder K. Joſeph II den 21. Februar, 1790. zum römiſchen Kaiſer erwählt, den 30ſten September, und gekrönt den 9ten Oktober, 1790. zu Frankfurt am Main.

IV. Das Otmaniſche, oder Türkiſche Reich.

Dieſes groſſe, durch gewaltſame Eroberungen entſtandene Reich, iſt gegenwärtig in der gröſten Verwirrung. Der izt noch fortdauernde Krieg mit Rußland und Oeſtreich hat es entnervt. Ein groſſer Theil ſeiner europäiſchen Beſizzungen — Servien, die Walachei, Moldau und Beſſarabien — ſind nebſt den wichtigſten Gränzveſtungen in den Händen ſeiner Feinde. Es iſt in äuſſerſter Noth, und doch will es immer noch nicht nachgeben. Wir müſſen izt erwarten, was ſeine Freunde in den Friedensunterhandlungen zu Siſtow für es bewirken werden. Dann erſt läßt ſich die Länderkunde dieſes Staats wieder genauer beſtimmen.

Anmerkung. Auf der groſſen Tabelle iſt dies Reich geſchildert, wie es war, vor dem jezzigen Kriege und noch in dem glüklichern Anfange deſſelben.

A.) Das Gebiet dieſes Staats begrift izt noch

(a) In Europa die Landſchaften:

1) Romanien, (Rum = Ili) wo die Hauptſtadt Konſtantinopel.
2) Bulgarien, (Bulgar = Ili.)
3) Mazedonien und Albanien. (Arnauth.)
4) Theſſalien, (Janiah.)

5) Livadien, (ehmals Hellas.)
6) Die Halbinſel Morea, (ehmals Peloponnes.)
7) Bosnien, (Boſchnah-Jli) nebſt einem Theile von Dalmazien und Kroazien.
8) Die Statthalterſchaft Gallipoli, oder die romaniſche Halbinſel, nebſt dem griechiſchen Inſelmeer, und den Inſeln im Mittelmeer, zwiſchen Kleinaſien, Europa und Afrika.

Vorzüglichſte dieſer Inſeln:

Kandia, (ehmals Kreta) von 325. Q. M. im Flachenraum.

Anmerkung. Es iſt nun noch zweifelhaſt, ob die obengenannten von dem otmaniſchen Reiche abgeriſſene Länder durch den Frieden wieder zu denſelben kommen werden oder nicht?

(b) In Aſien — die Länder:

1) Kleinaſien, (Natolien, Anadoli,) von 7. Statthalterſchaften.
2) Satabago und Guriel, Türkiſch-Georgien,) Statthalterſchaft Aghalgize.
3) Türkiſch-Armenien, (Haikia,) von 3. Statthalterſchaften.
4) Türkiſch-Kjurdiſtan, (ein Theil des alten Aſſyriens) Statthalterſchaft Schehrezur.
5) Irak Arabi, (das alte Kaldäa,) Statthalterſchaft Bagdad.

6) Al Dſcheſira, (Meſopotamien,) von 3. Statthalterſchaften.

7) Soriſtan, (Soria, Syrien, nebſt Palaſtina,) von 4. Statthalterſchaften.

8) Die Stadt Dſchidda, (eine Statthalterſchaft,) in der arabiſchen Landſchaft Hedſchas.

Anmerkung. Die Gewalt mancher Statthalter des türkiſchen Aſiens gränzt nahe an Unumſchränktheit.

(c) In Afrika.

1) Egypten, (oder Meſr,) wo aber die Gewalt des türkiſchen Kaiſers, der hier einen Statthalter hat, ſehr ſchwankend iſt.

2) Ein Theil von Nubien und der Küſte Habeſch, (ſonſt Abex,) ſteht unter der Statthalterſchaft von Dſchidda.

3) Das ſogenannte (kleine) Königreich Barka, eine türkiſche Provinz.

Anmerkung. Auch behauptet der türkiſche Kaiſer eine gewiſſe Oberherrſchaft über die nordafrikaniſchen Freiſtaaten: Algier, Tunis, Tripolis.

B.) Die Einwohner.

(a) Abtheilung nach Nazionen.

1) Türken, (Otmanli,) die herrſchende Nazion, urſprünglich ein tartariſches Volk.

2) Griechen — zahlreicher ſelbſt als die Türken, in der europaiſchen Türkei.

3) Armenier — auch ſehr zahlreich.

4) Slaven — in den Donauländern.
5) Arnauten oder Albaneſer.
6) Juden, und
7) Franken — gemeinſchaftlicher Name der abendländiſchen Europäer.

[Vor dieſem Kriege gehörten noch hieher:
8) Walachen, Wlachen, vorzüglich in der Walachei und Moldau, und
9) Teutſche — in den Donauländern.]

(b) Religion. Die muhammedaniſche, welche die Türken angenommen haben, iſt die herrſchende, duldet aber alle andere neben ſich. Vorzüglich zahlreich ſind die Anhänger der griechiſchen, armeniſchen und katholiſchen Kirche, und die Juden. Die Proteſtanten haben auch an einigen Orten Gottesdienſt.

(c) Kultur. Die Bewohner dieſes Reichs ſind tief geſunken; ſie gehören groſſen Theils nur zu den halbkultivirten Völkern. Am roheſten ſind die Türken. Die Griechen haben noch einige Ueberreſte von der Kultur und Gelehrſamkeit ihrer Stammväter. Die Landwirthſchaft und Manufakturen liegen in dieſen herrlichen Ländern beinahe ganz darnieder. Der Handel iſt in den Händen der Franken, Griechen, Armenier und Juden.

C) Die Staatsverfaſſung.

(a) Die Herrſchaft des Gros-Sultans (Padiſchah) oder türkiſchen Kaiſers iſt deſpotiſch; aber beſchränkt durch das Anſehen des Mufti und des Gros-Weſſirs, und durch die zügel-

loſe Gewalt des Kriegsſtands. Der Deſpot, der über Gut und Blut gebietet, zittert oft für ſein Leben.

(b) Vornehmſte Staatsbedienten.

1) Der Gros-Weſſir, erſter Miniſter, oberſter Richter und Feldherr.

2) Der Mufti, Haupt der Geiſtlichkeit und Rechtsgelehrten; erſter geheimer Rath.

3) Der Defterdar, Finanzminiſter.

4) Der Niſandſchi Paſcha, Gros-Siegelbewahrer.

5) Der Kapudan Paſcha, Gros-Admiral.

6) Der Reis-Effendi, Gros-Kanzler und erſter Staatsſekretär.

7) Der Teskjerdſchi, Vize-Kanzler und Kanzlei Direktor.

Dieſe, nebſt den übrigen vornehmſten Gerichtsperſonen und oberſten Kriegsbedienten, machen zuſammen den Diwan, oder höchſten Staatsrath aus.

(c) Kriegswesen.

Hierüber verdienen vorzüglich des Grafen von Ferrieres-Sauvebœuf Reiſen in die Türkei ꝛc. nachgeleſen zu werden. Dieſer Geſchäftsmann ſchildert ſehr treffend die jezzige Lage des otmaniſchen Reichs.

Digitized by Google

Gewöhnlicher Beſtand der Kriegsmacht.

1. Die Landmacht.

1) Die Infanterie beſteht aus:

(1) Den Janitſcharen, (Jenjitſcheri.)	24,000. M.
(2) Den Egyptiſchen Janitſcharen.	3,000. —
(3) Den Serraatkuly, (Gränzſoldaten.)	10,000. —
(4) Den Artilleriſten, Toptſchi, u. ſ. w.	6,000. —
(5) Den Gränzartilleriſten, Iſareli, u. ſ. w.	4,000. —
Infanterie:	47,000. M.

2) Die Kavallerie, begreift:

(1) Die Sipahi, (Spahi) beſoldete Kavallerie.	20,000. M.
(2) Die Timarioten, (Lehensleute.)	75,000. —
(3) Die Gränzkavallerie.	10,000. —
Kavallerie:	105,000. M.
Summe der Landmacht:	152,000. M.

2. Die Seemacht beſtand ſonſt gewöhnlich aus:

(1) Türkiſchen Schiffen:	11.
(2) Barbariſchen Schiffen:	10.
(3) Egyptiſchen Schiffen:	24.
Schiffe:	45.

Digitized by Google

Im Jahre 1769. beſtand die ganze türkiſche Flotte aus 200. Kriegsſchiffen und Kriegsfahrzeugen verſchiedener Gröſſe.

Jezt iſt die türkiſche Flotte beinahe ganz zu Grunde gerichtet, ſo wie die Landmacht; die im Anfang dieſes Kriegs aus mehr als 300,000. Mann beſtand, ſehr geſchmolzen iſt.

V. Der Däniſche Staat

behauptet in Anſehung ſeiner Gröſſe die fünfte Stelle unter den europäiſchen Staaten, denn ſein Flächenraum iſt ſehr anſehnlich; doch iſt dagegen ſeine Bevölkerung deſto ſchwächer; auch iſt nur der kleinere Theil aller zu dem Gebiete dieſes Staats gehörigen Länder, ein fruchtbares, angenehmes Land zu nennen. Das Anſehen dieſes Königreichs war im Anfange dieſes Jahrhunderts ziemlich geſunken, doch hebt es ſich jezt immer mehr empor. Es genos in beneidenswürdiger Ruhe ſchon lange Jahre her die goldnen Früchten des Friedens, es wandte dieſen Zeitraum zur innern Verbeſſerung an, und wird vielleicht bald zeigen, was dieſe Verbeſſerung zur Erhebung ſeines Anſehens bewirkt habe.

Der Däniſche Staat beſteht aus:

I. Dem Königreich Dänemark, welches
1. als Hauptland die däniſchen Inſeln, Jütland und Schleßwig,
2. als Nebenland das zum teutſchen Reiche

gehörige Herzogthum Hollſtein begreiſt:

Dänemark an ſich, hat 809. Q. M. 1,125,000. Einwohner.

Hollſtein, 175. Q. M. 310,000. Einwohner.

Zuſammen: 984. Q. M. 1,435,000. Einw.

II. Dem Königreich Norwegen:

1. Hauptland: Das Königreich Norwegen.
2. Nebenländer:
   1) Die Färoerinſeln, mit etwa 5,000. Einwohnern.
   2) Die Inſel Iſsland, im Eismeer.

III. Den auswärtigen Beſizzungen, welche auf der dritten Haupttabelle verzeichnet ſind.

Dänemark hat flachen, ebenen Boden, gemäſſigtes Klima, und feuchte Luft. Norwegen iſt ſehr kalt, bergicht, waldicht und ſumpficht.

Zu der politiſchen Karte.

Der Kronprinz Friedrich von Dänemark hat ſich am 31 Jul. 1790. zu Schleswig vermählt mit der Prinzeſſinn **Marie Sophie Friderike**, geb. den 28 Okt. 1767. alteſter Tochter des Prinzen Karl von Heſſen-Kaſſel, Statthalters von Schleswig und Hollſtein.

Digitized by Google

Neueſter Beſtand der däniſchen Armee:

a) In Dänemark ſind:

1)	Kavallerie:	5,877. M.	
2)	Artillerie:	3,335. —	
3)	Infanterie:	31,812. —	
	Zuſammen:		41,024. M.

b) In Norwegen:

1)	Kavallerie:	4,349. M.	
2)	Infanterie:	28,982. —	
3)	Garn.Komp.	44. —	
4)	Schieläufer:	960. —	
5)	Jäger:	487. —	
	Zuſammen:		34,822. M.
	Im Ganzen:		75,846. M.

Nebſt 9,231. Pferden.

(Hamb. polit. Journal, 1790. Febr. S. 154.)

VI. Oeſtreichiſcher Staat.

Eine groſſe, mächtige, aus ſehr ſchönen und fruchtbaren Ländern beſtehende Monarchie; aber dieſe Länder liegen allzu zerſtreut, wie folgende Ueberſicht zeiget:

Oeſtreichiſche Staaten, nämlich

A. Teutſche Länder:

1. **Im öſtreichiſchen Kreiſe:**

1) Niederöſtreich. 2) Inneröſtreich,

nämlich die Herzogthümer: Steiermark, Kärnthen, Krain. Die Grafſchaften: Görz und Gradiska und das Trieſtergebiet. 3) Oberöſtreich, oder die Grafſchaft Tyrol. 4) Vorderöſtreich, oder die öſtreichiſchen Länder in Schwaben. Zuſammen: (nach Crome)

a) Gröſſe: 2,227. Quadratmeilen.

b) Volksmenge: 4,150,518. Menſchen. Auf jede Q.M. 1,864. Menſchen.

c) Produkten: Getraide, Safran, Wein, Obſt, Viehzucht, Holz, Seide, Wildpret, Gold, Silber, Kupfer, Eiſen, Stahl, Queckſilber, Salz.

2. Den ganzen Ueberreſt des ehemaligen Burgundiſchen Kreiſes; oder die öſtreichiſchen Niederlande:

a) Gröſſe: 469. Q. M.

b) Volksmenge: 2,000,000. Menſchen. Auf jede Q. M. 4,264. Menſchen.

c) Produkten: Viehzucht, Flachs, Getraide, Hopfen, Fiſche, Schaafzucht, Holz, Steinkohlen, Eiſen, Blei, Kupfer, Marmor.

3. Das Königreich Böhmen, (welches zugleich ein Kurfürſtenthum iſt.)

a) Gröſſe: 961. Q. M.

b) Volksmenge: 2,265,867. Menſchen. Auf jede Q. M. 2,357. Menſchen.

c) Produkten: Getraide, Wein, Viehzucht, Schaafzucht, Holz, Gold, Silber, Edelſteine.

4. Das Markgrafthum Mähren, und ein kleiner Theil von Schleſien:

a) Gröſſe: 498. Quadratmeilen.
b) Volksmenge: 1,247,886. Menſchen. Auf jede Q. M. 2,506. Menſchen.
c) Produkte: Getraide, Hanf, Flachs, Reis, Safran, Wein, Viehzucht, Schafzucht, Wildpret, Silber, Eiſen, Edelſteine, Marmor.

B. **Die Ungariſchen Länder**, worunter wir begreifen:

1. Das Königreich Ungarn, nebſt Siebenbürgen, Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Syrmien und der Bukowina. *)
   a) Gröſſe: 4,406. Q. M.
   b) Volksmenge: 5,500,000. Menſchen. Auf jede Q. M. 2,187. Menſchen.
   (Die Produkte dieſer Ungariſchen Länder findet man auf der politiſchen Karte von Europa angezeigt.)

C. **Die Italieniſchen Länder**, unter dem gemeinſchaftlichen Namen der öſtreichiſchen Lombardei, begreifen:
1. Einen Theil des Herzogthums Mailand.
2. Das Herzogthum Mantua.
3. Die Fürſtenthümer Caſtiglione und Solferino.

---

*) Dieſen Namen führt derjenige Strich Lands, der ehmalen zu der Moldau gehörte und im Jahr 1777. freiwillig von den Türken an Oeſtreich abgetreten wurde; ſeine Gröſſe beträgt 183. Q. M. und ſeine Volksmenge beſteht aus 130,000. Menſchen; alſo auf jede Q. M. 710. Menſchen.

Dieſe Länder zuſammen enthalten:

a) Gröſſe: 235. Q. M.

b) Volksmenge: 1,340,000. Menſchen. Auf jede Q. M. 5,702. Menſchen.

c) Produkte: Getraide, Reis, Baumfrüchte, Seide, Flachs, Fiſche, Marmor u. ſ. w.

Der Beherrſcher aller dieſer Länder iſt gegenwärtig der römiſch-teutſche Kaiſer: Leopold der Zweite, welcher durch ſeine weiſe Regierung ſeine Staaten immer mehr zu beglükken, und ihre Wohlfahrt zu befördern ſich bemühet. In den andern Erdtheilen hat Oeſtreich — auſſer einer kleinen Niederlaſſung auf den Nikobariſchen Inſeln in Oſtindien — keine Beſizzungen.

VII. Frankreich.

Frankreich iſt in jedem Betrachte wegen ſo vieler vereinigter Vorzüge, bequemer Lage, beträchtlicher Gröſſe, fruchtbaren Bodens, Ueberfluſſes an natürlichen Gütern, fleiſiger Einwohner, anſehnlichen Volksmenge u. ſ. w. einer der mächtigſten Staaten in Europa. Aber lange ſchmachtete er an Entkräftung; endlich brachte die Unzufriedenheit der Unterthanen die neue groſſe Revoluzion hervor. Was dieſe noch bewirken wird, müſſen wir erwarten.

Digitized by Google

a) Gröſſe: Vauban berechnete den Flächeninnhalt von Frankreich auf 30,000. Franzöſiſche Quadratmeilen, dies macht 18,000. teutſche oder gewöhnliche geographiſche Q. M. Herr Nekker, (der berühmte ehemalige Finanzminiſter Frankreichs) rechnet 26,950 $\frac{7}{12}$. franz. Q. M.

b) Volksmenge: Daß die Bevölkerung von Frankreich auf 25. Millionen Menſchen gerechnet werden könne, iſt nun auſſer Zweifel, ja man kann ſie mit Grund noch höher ſchäzzen. Herr Nekker ſchäzt ſie auf 26. Millionen. *)

Die neueſten Unterſuchungen, über Frankreichs Bevölkerung von Brion de la Tour angeſtellt, brachten folgende Angaben nach den 32. Generalitäten Frankreichs heraus, nämlich:

Generalität.		Einwohner.
1) Paris	—	1,850,000.
2) Amiens	—	540,000.
3) Soiſſons	—	440,000.
4) Chalons ſur Marne	—	820,000.
5) Dijon	—	1,090,000.
6) Beſancon	—	680,000.
7) Grenoble	—	670,000.
8) Aix	—	760,000.
9) Toulouſe u. Montpellier		1,700,000.
10) Perpignan	—	190,000.
11) Auch	—	820,000.

*) In ſeinem Werke: De l'Adminiſtration des Finances de France. III. Voll.

Generalität.		Einwohner.
12) Bourdeaux	—	1,490,000.
13) Limoges	—	650,000.
14) Montauban	—	530,000.
15) La Rochelle	—	480,000.
16) Poitiers	—	690,000.
17) Rennes	—	2,300,000.
18) Rouen	—	820,000.
19) Caen	—	720,000.
20) Alençon	—	560,000.
21) Orleans	—	720,000.
22) Bourges	—	520,000.
23) Tours	—	1,350,000.
24) Riom	—	690,000.
25) Moulins	—	670,000.
26) Lyon	—	640,000.
27) Nancy	—	840,000.
28) Mez	—	390,000.
29) Lille	—	900,000.
30) Valenciennes	—	270,000.
31) Straßburg	—	630,000.
32) Korſika	—	180,000.
Summe:	—	25,600,000.

c) Eintheilung: Frankreich wurde in 32. Generalitäten, oder ſolche Diſtrikte, über welche ein Intendant die Aufſicht hat, oder in 40. Gouvernements, (wobei die Inſel Korſika mitgerechnet iſt,) getheilt. Die Generalitäten haben ihre Namen von den Hauptſtädten. Die Nazionalverſamm= lung hat eine neue Eintheilung Frankreichs

nach Departements veranſtaltet, die izt eingerichtet werden.

Als Nebenland in Europa, gehört noch zu Frankreich:

Die Inſel Korſika im mittelländiſchen Meere. Sie gehörte ehmalen der Republik Genua und wurde von derſelben im Jahr 1768. an Frankreich abgetreten.

a) Gröſſe: 193. Quadratmeilen. (Nach Hrn. Nekker's Berechnung 550. franzöſiſche Q. M.)

b) Volksmenge: Nach Hrn. Nekker 124,000. Nach Büſching 130,000. Nach Brion de la Tour 180,000. Einwohner.

c) Abgaben: 600,000. Livres.

d) Produkten: Wein, Baumöl, edle Früchten, als: Pomeranzen, Zitronen, Limonien, Feigen, Mandeln, Viehzucht.

Anmerkung. Die dem Pabſte gehörigen Landſchaften Avignon und Venaiſſin haben ſich freiwillig der Nazionalverſammlung unterworfen.

Kriegsmacht. Im Jahr 1743. beſtand die franzöſiſche Landmacht aus 281,699. und die Seemacht aus 185,945. Mann, zuſammen 467,644. Mann. — Im Jahr 1772. berechnete man die Landmacht auf 312,186. Mann; die Seemacht beſtand im Jahr 1778. aus 67. Linienſchiffen, 49. Fregatten, und überhaupt aus 211. Segeln. *) Im Jahr 1781. rechnete man

*) Unter dem Namen Segel verſteht man überhaupt Schiffe von aller Art.

ſie auf 288. groſſe und kleine Kriegsſchiffe. *) — Die Seemacht wird izt von der Nazionalverſammlung vermehrt; die beſoldeten Landtruppen erhalten eine neue Einrichtung, und die Nazionalgarden ſollen ein Heer von 2. bis 3. Millionen Mann ausmachen.

Anmerkung. Die höchſte Gewalt iſt jezt in den Händen der Nazion, deren Repräſentanten die Nazionalverſammlung ausmachen.

VIII. Pohlen.

Ein ariſtokratiſch- republikaniſch- monarchiſches Königreich, deſſen Regierung zwiſchen dem König und dem Adel getheilt iſt. Dieſe Staatsverfaſſung iſt aber die Quelle der Verwirrungen und Unruhen, welche Pohlen ſo ſehr entkräftet haben. Was die gegenwartigen Gährungen bewirken werden, ſteht zu erwarten.

Das Königreich Pohlen beſteht aus:

a) Unmittelbar unterworfenen Ländern.

Das Königreich oder die Republik Pohlen, begreift:

1. Pohlen an ſich, Gröſſe: 8,600. Q. M.

1) Grospohlen.

2) Kleinpohlen.

*) Tozen's Staatskunde, 1ſter Theil.

2. Das Grosherzogthum Litthauen, Gröſſe: 1,450. Q.M.

b) Schuzländer und Lehen:

1. Das Herzogthum Kurland und Seingallen, (wovon unten N. XX.)
2. Zwo freie im Umfange des Königreichs Preuſſen liegende Städte:
   1) Danzig, See- und Handelsſtadt, 50,000. Einwohner, nebſt einem anſehnlichen Gebiete.
   2) Thorn, Handelsſtadt an der Weichſel, 10,000. Einwohner.

Anmerkungen. 1) Coxe berechnet die Staatseinkünfte Pohlens auf 11,628,461. pohlniſche Gulden.*) (Jezt ſind ſie um des vermehrten Militärs willen ſehr erhöht worden.) Die beſondern Einkünfte des Königs ſollen 7. Millionen pohlniſche Gulden betragen.

2) Das Militär ſoll izt bis auf 100,000. Mann vermehrt werden.

IX. Spanien.

Ein groſſes, ſchönes, aber ſchlecht angebautes Land!

---

*) Ein pohlniſcher Gulden macht 6. Sgr. oder 27. Kreuzer, rheiniſch.

Digitized by Google

Es beſteht aus:

I. Hauptland: dem Königreich Spanien an ſich, von 14. Königreichen oder Landſchaften, jezt in 30. Provinzen abgetheilt.

Veſtes Land, Gröſſe: 9,106. Quadratmeilen, (nach Lopez.)

II. Nebenländer in Europa: den balearischen und pythiuſiſchen Inſeln.

Die gröſten, bewohnten derſelben:

1. Majorka, (Mallarka). Gröſſe: 90. Quadratmeilen.
2. Minorka, (gegen 30,000. Einw.) 47. Q. M.
3. Iviza, 35. Q. M.

Zuſammen: 172. Quadratmeilen.

Im Ganzen machen alſo die ſpaniſchen Staaten in Europa einen Flächenraum (nach Lopez) von 9,278. Quadratmeilen aus.

Volksmenge. Nach der im Jahre 1757. vorgenommenen Volkszählung, ſoll ſich Spaniens Bevölkerung auf 8,500,000. Seelen belaufen. — Nach D. Jordans (eines ſpaniſchen Erdbeſchreibers) Berechnung vom Jahre 1776. nur auf 8,256,903. — Da hingegen Cavanilles, (auch ein Spanier) ſie auf 10. bis 11. Millionen ſchäzt. *)

---

*) Man ſehe hievon: Neuere Staatskunde von Spanien, 1. Theil, und Mentelle's Geographie comparée.

Digitized by Google

Staatseinkünfte. Tozen berechnet überhaupt alle Staatseinkünfte Spaniens, nebſt den Einkünften aus den ſo reichen auswärtigen Beſizzungen auf ungefähr 100. Millionen Piaſter, (500. Mill. Livres); Büſching nur auf 30. Millionen Thaler.

Anm. Ein ſpaniſcher Piaſter (oder Stük von Achten) thut 1. Rthlr. 9. Gr. 6. Pf. Konv. Münze.

Seemacht. Nach einem Verzeichnis von 1778. belief ſich die ſpaniſche Seemacht auf 144. Segel.

X. Großbrittannien und Ireland.

Dies Königreich beſtehet aus einer groſſen und einer kleineren Inſel, zu welchen noch viele kleine Inſelchen gehören; dieſe zwo groſſe Inſeln machen drei ehmalen getrennt geweſene Königreiche aus: England, Schottland, (Scotland) und Ireland. Die beiden erſteren nennt man zuſammen: Großbrittannien; ſie machen die gröſſere Inſel aus, die kleinere iſt das Königreich Ireland, gewöhnlich, aber irrig, Irrland genannt.

Der brittiſche Staat in Europa beſteht aus:

A.) Hauptländern:

I. Grosbrittannien, oder

1. dem Königreich England, abgetheilt in

1) England an ſich; von 40. Land- oder Grafſchaften.

2) Wales (Wallis) von 12. Grafſchaft.

2, Dem Königreich Schottland, von 33. Grafſchaften.

II. Das Königreich Irland, in 4. Haupttheilen, zuſammen 32. Grafſchaften.

B. Als Nebenland:

Die Stadt und Veſtung Gibraltar, in Spanien; 7000. Einwohner, ſamt dem Militär.

Volksmenge. Nach einer vor etwa zehn Jahren gemachten Berechnung *) ſoll das Königreich England haben:

Kirchſpiele — —	10,358.
Engliſche Morgen Landes	37,825,400.
Einwohner — —	6,244,115.
Häuſer — —	1,171,323.

(Es ſind hier zu jedem Hauſe im Durchſchnitt 5. Perſonen gerechnet.)

In Irland zählte man im Jahr 1776.

Einwohner	Proteſtanten:	751,133.
	Katholiken:	1,410,345.
	Summe:	2,161,478.

Staatsverfaſſung. Die Gewalt des Königs iſt durch das Parlament, welches die Verſammlung der Reichsſtände iſt, ſehr eingeſchränkt. Das Parlament beſteht aus dem Unterhaus und dem Oberhaus, in dem leztern ſizt

*) Schlözers Briefwechſel.

Digitized by Google

der hohe Adel und die hohe Geiſtlichkeit, daher wird es das **Haus der Lords** (the houſe of the Lords) genannt; das erſtere beſteht aus der Verſammlung der Abgeordneten der Grafſchaften und der Städte, und es wird das **Haus der Gemeinen** (the houſe of the commons) genannt. England und Schottland haben ein gemeinſchaftliches Parlament, Ireland hat ſein eigenes, bei welchem ein Vizekönig (Lord Lieutenant) die Stelle des Königs vertritt.

Staatseinkünfte. Sie betrugen zu Anfang des lezten Amerikaniſchen Kriegs 12. Millionen Pfund Sterling; jezt werden ſie, da ſie wegen der Staatsſchulden, die man auf 1,596. Millionen Thaler ſchäzzet, durch neue Auflagen erhöht wurden, auf 15. Millionen Pf. Sterling oder ungefähr 338. Millionen Livres gerechnet. [Ein Pfund Sterling thut 5. Thlr. 16. Ggr. oder 22. Livres 10. Sols.]

Landmacht. Zu Kriegszeiten kann ſie bis auf 100,000. Mann vermehrt werden; die gut eingerichtete Landmiliz beſteht aus 40,000. M.

Seemacht. Nach einer Liſte vom Jahr 1783. ſoll ſie aus 465. Segeln beſtehen, die zuſammen 20,000. Kanonen führen, *)

Die **auswärtige Beſizzungen** findet man auf der dritten Haupttabelle.

Als Kurfürſt von Hannover beſizt der König von England für ſich die Braunſchweig-Lüneburgiſche Länder in Teutſchland.

*) Tozens Staatskunde.

XI. Königlich-Preußiſcher Staat.

Die Königlich-Preußiſchen Staaten beſtehen aus folgenden ſehr zerſtreut liegenden Ländern:

1. Das Königreich Preußen.
   a) Größe: 1,384. Quadratmeilen.
   b) Volksmenge. 1,322,517. Menſchen.
2. Preußiſch Schleſien, nebſt der Grafſchaft Glaz.
   a) Größe. 640. Q. M.
   b) Volksmenge. 1,580,280. Menſchen.
3. Die Mark Brandenburg.
   a) Größe. 664. Q. M.
   b) Volksmenge. 1,012,690. Menſchen.
4. Pommern.
   a) Größe. 507. Q. M.
   b) Volksmenge. 465,625. Menſchen.
5. Magdeburg und Mannsfeld.
   a) Größe. 104. Q. M.
   b) Volksmenge. 272,009. Menſchen.
6. Halberſtadt, Hohenſtein und Quedlinburg.
   a) Größe. 42. Q. M.
   b) Volksmenge. 142,044. Menſchen.
7. Alle Preuß. Länder in Weſtphalen.
   a) Größe. 244. Q. M.
   b) Volksmenge. 562,240. Menſchen.
8) Neufchatel und Valangin, (in der Schweiz.)

a) Grösse. 15. Q. M.
b) Volksmenge. 40,968. Menſchen.

Das Uebrige zeigt die groſſe Tabelle.

XII. Das Königreich Portugal.

Die Königlich = Portugieſiſchen Länder, welche zu Europa gehören, ſind:

A. Hauptland. Das Königreich Portugal, mit Algarbien.

B. Nebenland. Inſeln im atlantiſchen Meere:

1. Die Inſeln Madera und Porto ſanto.
2. Die azoriſchen Inſeln, neune an der Zahl.

Staatseinkünfte. Einige ſchäzzen die ſämtlichen Einkünfte auf 19. Mill. Livres, andere auf 70. bis 80. Mill. Livres. Büſching ſchäzt ſie auf 15. Mill. Rthlr. (Das Finanzweſen dieſes Staats iſt nicht in der beſten Ordnung.)

Landmacht. Nach einer Liſte von 1772. beſtand ſie aus 35,998. Mann.

Seemacht. Im Anfang des Jahres 1784. war die ehmalen ſo anſehnliche Portugieſiſche

Seemacht auf 7. Linienſchiffe und 7. Fregatten herabgeſunken.

Auswärtige Beſizzungen. Siehe die dritte Haupttabelle.

Den gegenwärtigen Zuſtand von Portugal ſchildert Coſtigan in ſeinen Skizzen.

XIII. Neapel und Sizilien.

Dieſe beide Königreiche ſind unter Einem Könige vereinigt, den man auch den König beider Sizilien zu nennen pflegt.

I. Neapel, (im untern Italien.)
  a) Gröſse. 1,274. Q. M.
  b) Volksmenge. 4,675,396. Menſchen. (Im Jahr 1782. gezahlt.)

II. Sizilien. (Eine Inſel im mittelländiſchen Meere.)
  a) Gröſse. 576. Q. M.
  b) Volksmenge. 1,300,000. Menſchen. (Im Jahr 1777. gezahlt.)

Staatseinkünfte. Nach Büſching ſollen ſie jährlich 3,900,000. Dukaten *) betragen.

Landmacht. Das Kriegsheer ſoll, wie im Jahr 1783. beſchloſſen worden, aus 26,900. Mann zu Fuß, und 5,000. Mann zu Pferde beſtehen.

*) Ein Neapolitaniſcher Dukate thut 1. fl. 54. kr. rhein.

Seemacht. Im Jahr 1783. beſtand ſie aus 2. Linienſchiffen, 4. Fregatten, 6. Schebeken und 8. Galiotten, zuſammen aus 20. Segeln.

XIV. Königreich Sardinien.

Die Staaten des Königs von Sardinien beſtehen aus:

I. Den Ländern auf dem veſten Lande, in Oberitalien; wozu gehört

1) Das Herzogthum Savoien und Montferrat.
2) Das Fürſtenthum Piemont.
3) Ein Theil von dem Herzogthum Mailand.

a) Größe. 810. Q. M.
b) Volksmenge. 2,695,726. Menſchen. (Gezählt im Jahr 1772.)

II. Der Inſel Sardinien, im mittelländiſchen Meere. In Anſehung der Kultur, der Sittenverfeinerung und Aufklärung ſind die Sardinier gegen dem übrigen Europa noch wenigſtens um einige Jahrhunderte zurük. *)

a) Größe. 440. Q. M.
b) Volksmenge. 423,500. Menſchen. (Gezählt im Jahr 1780)

*) Björnſtahl's Briefe 3ter Band. Nachrichten von Sardinien.

Digitized by Google

Staatseinkünfte. Nach Büſching 20 1/2. Millionen Lire. *)

Landmacht. Ungefähr 40,000. Mann, mit der Landmiliz. (Nach Büſching.)

Seemacht. Zwo Fregatten und zwo Galeeren. (Nach Büſching.)

XV. Republik Helvezien,

gewöhnlich nur die Schweiz genannt; ſie beſteht aus mehreren kleinen unter einander verbundenen Republiken, die in folgende Ordnung abgetheilt werden:

1. Eidsgenoſſenſchaft, von 13. Kantonen oder beſondern Republiken.
2. Die Unterthanen, und
3. die zugewandten Orte, oder Bundsgenoſſen derſelben.

Beigefügte (nach Crome's größeren Tabellen) entworfene Tabelle zeigt die Größe und Bevölkerung derſelben.

Einkünfte können nicht beſtimmt werden.

Kriegsmacht. Dieſer Freiſtaat hält — auſſer einigen wenigen Beſazzungen — keine ſtehende Kriegsmacht, aber im Nothfall muß jeder Bürger ins Feld ziehen.

---

*) Eine Lire thut ungefähr 7. Ggr.

Digitized by Google

XVI. Päbſtlicher Staat.

Dieſes geiſtliche Fürſtenthum beſtand bisher aus:

1) Dem eigentlichen Kirchenſtaat, im mittlern Italien, und

2) Der Grafſchaft Avignon und Venaiſſin in Frankreich.

Aber dieſe leztere hat ſich izt mit Frankreich wieder vereinigt, und nun iſt zu erwarten, ob man dem heiligen Vater den Beſiz derſelben wieder einräumen wolle oder nicht. Ueberhaupt wankte der pabſtliche Thron nie mehr, als jezt.

Der eigentliche Kirchenſtaat iſt ein ſchlecht angebautes Land, ein übel verwalteter, übel eingerichteter Staat, der ganz von Geiſtlichen regiert wird, welche ſogar auch das deswegen äuſſerſt geringe Militar dirigiren.

XVII. Republik Venedig.

Dieſer ariſtokratiſche Freiſtaat hat beinahe ſeinen ganzen ehmaligen Glanz und Macht verloren. Der Vorſteher des Staates Doge (Herzog) wird von dem Adel gewählt, und behält lebenslänglich ſeine Würde.

Digitized by Google

Die Länder der Republik beſtehen aus:

1. Dem venetianiſchen Gebiete, in Oberitalien.
2. Einem Theile von Dalmatien, und Albanien, nebſt mehreren Inſeln.

Staatseinkünfte. Im Jahr 1773. beliefen ſie ſich auf 2,060,856. Dukaten. (Nach Büſching.)

Hier darf die neue, nun in 3. Bänden vollendete Beſchreibung von Venedig zum Nachleſen empfohlen werden.

XVIII. Vereinigte Niederlande.

Dieſer Freiſtaat — gewöhnlich nur die Republik Holland genannt — beſteht aus ſieben vereinigten Provinzen oder kleinen Republiken. Sie haben einen gemeinſchaftlichen Statthalter, deſſen Würde erblich iſt, und der zugleich Generalkapitain der Kriegsmacht der Republik iſt.

Staatseinkünfte Man ſchäzzet ſie zu Friedenszeiten auf 21. Millionen Gulden.

Landmacht, Nach einem vor einigen Jahren aufgeſezten Verzeichnis beſtand ſie aus 36,281. Mann. *)

*) Tozen's Staatskunde, 2ter Theil.

Seemacht. Nach einer Liſte von 1782. ward ſie auf 85. Segel angegeben, doch ſoll ſie im Jahr 1784. nur aus 40. groſſen und kleinen Kriegsſchiffen beſtanden ſeyn,

XIX. Der Staat von Toskana.

Ein Grosherzogthum im mittleren Italien; es iſt ein Lehen des römiſch-teutſchen Reichs. Ein ſehr fruchtbares, ſchönes Land; das beſonders unter der Regierung des jezzigen teutſchen Kaiſers Leopold II. blühte.

XX. Das Herzogthum Kurland und Semgallen,

wovon oben bei Pohlen. Das Uebrige ſagt die Tabelle.

XXI. Modena.

Auch die Herzogthümer Modena, Mirandola, Novellara und Maſſa, die einen gemeinſchaftlichen Herrn haben, welcher

Digitized by Google

der Herzog von Modena genannt wird, ſind Lehen des teutſchen Reichs und liegen in Oberitalien.

XXII. Parma und Piacenza.

Die unter einem einzigen Oberhaupte vereinigten Herzogthümer Parma, Piacenza und Guaſtalla liegen in Oberitalien, und ſind ebenfalls Lehen des teutſchen Reichs.

XXIII. Republik Genua.

Ein kleiner ariſtokratiſcher Freiſtaat. — Das Oberhaupt iſt ein Doge, der alle zwei Jahre aus dem Adel gewählt wird.

XXIV. Republik Raguſa.

Ein ariſtokratiſcher Freiſtaat, der unter öſtreichiſchem, türkiſchem und venezianiſchem Schuzze ſteht, und den Türken Tribut bezahlt.

Digitized by Google

XXV. Republik Lukka.

Ein ariſtokratiſcher Freiſtaat im mittlern Italien, am mittelländiſchen Meere, er iſt zwar nur klein, denn er beſteht nur aus der Hauptſtadt und ihren 150. Dorfern; aber er iſt ungemein fruchtbar, und durch den Fleiß der Einwohner ſehr wohl angebaut.

Staatsverfaſſung. Die höchſte Gewalt iſt in den Händen eines Regierungs-Kollegiums, das alle zween Monate verändert und aus dem großen Rathe genommen wird, der aus 240. Edelleuten beſteht. Der Präſident des Regierungs-Kollegiums führt den Titel: **Gonfaloniere** (Fähnrich).

Kriegsmacht. 500. Mann regulirte Soldaten; überdies noch 70. Schweizer zur Leibwache für den Gonfaloniere und ſeine neun Räthe.

XXVI. Malteſiſcher Staat

beſteht aus den Inſeln Malta, Gozo und Komino im mittellandiſchen Meere, nahe an der afrikaniſchen Küſte, und gehört dem Johanniter Ritterorden.

Landmacht. Eine Beſazzung von 2,000. Mann; hingegen iſt jeder Malteſer vom 16ten

bis zum 40ſten Jahre Soldat; und muß im Nothfall dienen. *)

Seemacht. Vier Galeeren, drei Kriegsſchiffe, eine Fregatte, einige Gallionen und einige kleinere Fahrzeuge. **)

Zugabe.

Zwo Tabellen

über die Größe und Bevölkerung von Europa.

In dieſen zwo Tabellen liefere ich meinen Leſern einen kurz zuſammengedrängten Auszug aus Hrn. Crome's vortrefflichem Werke über die Größe und Bevölkerung von Europa, das ich in dieſen Blättern zum Theil exzerpirt habe. Ein freilich kurz zuſammengedrängter Auszug eines ganzen Werks auf zwo kleinen Tabellen! — Ich habe auf denſelben die Reſultate von Hrn. Crome's Berechnungen zuſammengereiht, ſo wie ſie ſich in doppelter Rükſicht darbieten.

*) Lettres écrites de Suiſse, d'Italie et de Malte. 8. 1776. Sechs Bände.

**) Ebendaſelbſt.

Digitized by Google

Die erſte Tabelle

enthält die Berechnung der Größe und Bevölkerung aller Hauptländer von ganz Europa, nebſt der Summe des Ganzen. Man findet auf derſelben die Größe, die Volksmenge aller Hauptländer, das Verhältniß der Volksmenge gegen die Größe, nämlich die Angaben, wie viel auf jeder Quadratmeile, im Durchſchnitt genommen, Menſchen leben, und endlich die Berechnung, wie viel jedes Land Menſchen faſſen könnte, wenn auf jeder Quadratmeile 3000. Menſchen lebten, um daraus auf die Stärke oder Schwache der Bevölkerung ſchließen zu können.

Die zwote Tabelle

enthält alle Angaben von Hrn. Crome's Größenkarte von Europa. Auf derſelben ſtehen erſtlich alle einzelne Europäiſche Länder und Staaten nach dem Range ihrer Größe, und dann nach dem Range ihrer verhältnißmäßigen Bevölkerung. Dieſe Tabelle kann ſehr bequem zur Vergleichung der Größe eines Landes mit ſeiner Bevölkerung dienen, und auf eine ſinnliche Art die Rangordnung der Länder darſtellen; denn aus den Zahlen, die ihre Rangordnung bezeichnen, läßt ſich ſehr leicht auf ihre ſtarke oder ſchwache Bevölkerung ſchließen. Es fallt ganz deutlich in die Augen, daß ein Land, welches in Anſehung ſeiner Bevölkerung in einem geringern Grade ſteht, als in Anſehung ſeiner Größe, ſchlecht bevölkert ſeyn müſſe, und ſo umgekehrt.

Digitized by Google

z. B. Italien ſteht in der Rangordnung nach der Groͤße im 23. Grade, und in der Rangordnung der verhaltnißmaͤßigen Bevoͤlkerung im 28. Grade, alſo iſt es ſehr wohl bevolkert, u. d. gl. Die Hoffnung, den Liebhabern der geographiſchen Wiſſenſchaften, welchen Hrn. Crome's Werk zu koſtbar iſt, durch dieſen quinteſſenzirten Auszug, einen angenehmen Dienſt zu erweiſen, war die Triebfeder meines Verſuchs, die Reſultate der Cromeſchen Berechnungen in dieſe zwo Tabellen zu bringen, und allein Schuld, wenn ich dies vortreffliche Werk in dieſen Blaͤttern zu oft exzerpirt habe.

Ende.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google